

Stenographisches Protokoll

über die

30. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 22. Februar 1898.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Bekämpfung der Blattfrankheiten der Obstbäume (Beilage Nr. 145. — Zuweisung an den Landescultur-Ausschuß.)

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar

1. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Bewilligung zur unentgeltlichen Verbaunng eines Theiles der ehemals landschaftlichen Glacisgründe für ein neues Theater (Beilage Nr. 150)

an den Finanz-Ausschuß;

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stainach im Gerichtsbezirke Jrdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 115 Percent im Jahre 1898 (Beilage Nr. 152);

3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pirgg im Gerichtsbezirke Jrdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 135 Percent im Jahre 1898 (Beilage Nr. 153)

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend

- I. Handels-Akademie, Seite 82,
- II. Landes-Bürgerfschulen, Seite 89,
- III. Landes-Turnanstalt, Seite 90,
- IV. Taubstummen-Institut, Seite 90,
- V. Berg- und Hüttenfschule in Leoben, Seite 104,
- VI. Landes-Museum Joanneum, Seite 82,
 - a) Curatorium,
 - b) Sammlungen,
 - c) Landes-Bibliothek,
 - d) Archiv,
 - e) Landes-Bildergallerie,

VII. Zeichen-Akademie, Seite 85,

VIII. Historische Landes-Commission, Seite 85,

IX. Landes-Mittelschulen, Seite 86,

X. Untergymnasium Gills, Seite 89,

XI. Volksschulen Seite 105,

(Beilage Nr. 135. — Annahme der Anträge des Unterrichts-Ausschusses.)

Bericht des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 46, betreffend die Regelung der Lehrergehälter (Beilage Nr. 125. — Annahme der Anträge des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 38, und Beilage 12, betreffend die Wildbachverbaunng des Pichtmeßbaches (Beilage Nr. 133. — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 37, betreffend der Rainachregulirung (Beilage Nr. 146. — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 40, betreffend die Wildbachverbaunng des Kaltenbaches. — (Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 41, betreffend die Wildbachverbaunng des Sölbaches. — (Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, betreffend die gemäß des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die directen Personalsteuern, vom hohen Landtage vorzunehmende Wahl von zwölf Mitgliedern und zwölf Erfragmännern in die für Steiermark einzusetzende Berufungs-Commission für die Personal-Einkommensteuer. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 37, betreffend die vom hohen Landtage vorzunehmende Wahl von sechs Mitgliedern und sechs Erfragmännern in die Erwerbsteuer-Landescommission für Steiermark (Beilage Nr. 126. — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 110, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Roginslagorca im Gerichtsbezirke St. Marcin bei Erlachstein, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 123 Percent im Jahre 1898. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichts, Beilage Nr. 9, Seite 13, betreffend das Schutzeisen. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 93, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer 130percentigen Gemeinde-Umlage für das Jahr 1898. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 115, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Bärdorf im Gerichtsbezirke Kottenmann, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1898. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 114, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Taupitz im Gerichtsbezirke Jrdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 130 Percent im Jahre 1898. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Petition Nr. 328, des Stadtrathes Graz, namens des Gemeinderathes der Landeshauptstadt, um Errichtung einer neuen Mädchen-Bürgerchule in dem Gebäude der Elisabethschule, beziehungsweise um Definitiv-Erklärung der dorfselbst untergebrachten provisorischen drei Bürgerchulclassen für Mädchen (Beilage Nr. 141. — Annahme des vom Unterrichts-Ausschusse vorgelegten Gesekentwurfes.)

Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Theile des Thätigkeitsberichts des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 23 bis 30, betreffend Straßen und Subventionen und Auflassung der Mauthen an der ungarischen Grenze (Beilage Nr. 142. — Annahme des Antrages des Landescultur-Ausschusses.)

Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Kofoschineg, Ornig und Genossen, Beilage Nr. 58, betreffend die Vervollständigung des landwirtschaftlichen Unter-Gymnasiums in Pettau (Beilage Nr. 144. — Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses.)

Berichte des Weincultur-, Unterrichts-, Landescultur- und Petitions-Ausschusses über Petitionen.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Dehne und Friedrich Freiherr von Rokitsansky.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquehem.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlussfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt; es wurde keine Einwendung dagegen erhoben und ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es ist wieder eine Reihe von Petitionen eingelaufen.

Dem Unterrichts-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 358, der Gemeinde Paaf, politischer Bezirk Gilli, und der Gemeinde Lubnizen-Stenitz und Wresen, um Abänderung oder aber um Milderung des Schulgesetzes das ist um Einführung des halbtägigen Unterrichtes. (Ueberreicht durch Abg. Josef Zickar.)“

„Petition Nr. 359, des Ortschulrathes in St. Leonhard ob Tüffer und 117 Väter um Einführung des halbtägigen Schulunterrichtes an der dortigen Schule. (Ueberreicht durch Abg. Zickar.)“

„Petition Nr. 360, von 54 Eltern aus der Gemeinde Zdole bei Drachenburg, um Einführung des halbtägigen Unterrichtes in der Schule zu Rozje im Bezirke Drachenburg. (Ueberreicht durch Abg. Zickar.)“

„Petition Nr. 361, des Ortschulrathes Rozje, Bezirk Drachenburg und von 71 Eltern, um Einführung des halbtägigen Schulunterrichtes an der dortigen Schule. (Ueberreicht durch Abg. Zickar.)“

Nachdem eine Einwendung gegen den von mir gestellten Zuweisungsantrag nicht erhoben wurde, so erscheinen diese Petitionen dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.

Dem Jagd-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 362, der Gemeinden Paaf im politischen Bezirke Gilli, ferner Lubnizen und Wresen, um Abänderung des Jagdgesetzes. (Ueberreicht durch Abg. Josef Zickar.)“

Nachdem eine Einwendung gegen den von mir gestellten Zuweisungsantrag nicht erhoben wurde, so erscheint diese Petition dem Jagd-Ausschusse zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

das stenographische Protokoll über die 21. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 11. Februar 1898;

das stenographische Protokoll über die 22. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 12. Februar 1898;

das stenographische Protokoll über die 23. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 14. Februar 1898;

der Bericht des Finanz-Ausschusses betreffs des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Seite 160, „Stadtparthgründe“ (Beilage Nr. 147);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Bad Neuhaus, Seite 155—159 des Thätigkeitsberichtes (Beilage Nr. 148);

der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten A. Posch und J. Thunhart (Beilage Nr. 66) auf Abänderung des Reichs-Volkschulgesetzes für Steiermark, in Bezug auf die Dauer der Schulpflicht (Beilage Nr. 149);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Bewilligung zur unentgeltlichen Verbauung eines Theiles der ehemals landschaftlichen Glacisgründe für ein neues Theater (Beilage Nr. 150);

der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Mai 1877, L.-G. und B.-Bl. Nr. 15 über die Anstellung des Lehrpersonales an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen (Beilage Nr. 151);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stainach im Gerichtsbezirke Jrdning um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 115 Percent im Jahre 1898 (Beilage Nr. 152);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pürgg im Gerichtsbezirke Jrdning um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 135 Percent im Jahre 1898 (Beilage Nr. 153);

der Bericht des combinirten Finanz-Ausschusses und Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 21), betreffend das Armenwesen (Beilage Nr. 155);

der Bericht des combinirten Finanz- und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 8, mit Vorlage des Landes-Armenfonds-Voranschlages für das Jahr 1898 (Beilage Nr. 156);

das Verzeichnis Nr. 45 mit Bericht und Anträgen des Petitions-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 275, 278 und 288;

das Verzeichnis Nr. 46 mit Bericht und Anträgen des Petitions-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 126, 158 und 272.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Dr. Schmiderer zum Worte gemeldet.

Landesausschuß-Beisitzer Dr. **Schmiderer**: Ich beantrage, daß die Beilage Nr. 150, das ist der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz um Bewilligung zur unentgeltlichen Verbauung eines Theiles der ehemals landschaftlichen Glacisgründe für ein neues Theater, dringlich behandelt und auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt wird.

(Die Dringlichkeit wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Weiters hat sich Herr Landesausschuß-Beisitzer Dr. Reicher zur Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet.

Landesausschuß-Beisitzer Dr. **Reicher**: Ich erlaube mir den gleichen Antrag zu stellen hinsichtlich der Beilagen Nr. 152 und 153, das sind die Berichte des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinden Stainach, beziehungsweise Pürgg im Gerichtsbezirke Jrdning um die Bewilligung zur Einhebung erhöhter Gemeinde-Umlagen.

(Die Dringlichkeit wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Ich werde die erste Lesung dieser drei Gegenstände auf die heutige Tagesordnung setzen.

Wir gehen zum ersten Punkte der Tagesordnung über; es ist dies die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Bekämpfung der Blattkrankheiten der Obstbäume**

(Beilage Nr. 145).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Ich und meine engeren Gesinnungsgenossen haben uns veranlaßt gefühlt, dem hohen Landtage einen Antrag, betreffend die Bekämpfung der Blattkrankheiten der Obstbäume zu unterbreiten. Zur Begründung unseres Antrages glaube ich einer längeren Auseinandersetzung schon deshalb entgehen zu sein, weil ich gewiß annehmen darf, daß den meisten Mitgliedern des hohen Landtages die betreffenden Verhältnisse ohnehin aus eigener Anschauung bekannt sein dürften.

Jeder von Ihnen dürfte wohl schon die Wahrnehmung gemacht haben, daß bei vielen Obstbäumen in den Monaten Juni und Juli das Laub abfällt, so daß die Bäume bald kahl dastehen. Bei dem Umstande, daß die Blätter für den Baum annäherungsweise das

sind, was die Lunge für den Menschen ist, so ist es selbstverständlich, daß die Hervorbringung einer gesunden und werthvollen Frucht bei einem so erkrankten Obstbaume vollkommen ausgeschlossen ist und es ist selbstverständlich, daß der Organismus der Bäume selbst bei einer solchen Krankheit unbedingt leiden muß und daß sie einer solchen Krankheit zu widerstehen absolut nicht in der Lage sind. Die Erfahrung lehrt uns auch, daß die Frucht von so erkrankten Bäumen völlig werthlos ist und daß die Bäume selbst furchtbar darunter leiden, so daß die Gefahr vorhanden ist, daß unsere Obstkulturen in kurzer Zeit gänzlich vernichtet werden müssen, wenn nicht ernstlich an die Bekämpfung dieser Krankheit geschritten wird. Wenn man weiß, welchen Werth unsere Obstkulturen haben und wenn man weiß, daß der Obstbau nebst der Viehzucht fast die einzige Einnahmequelle unseres Landwirthes ist, so muß man auch begreifen, mit welcher großen Besorgnis die ganze obstbaubetreibende Bevölkerung das verheerende Auftreten dieser Krankheit erfüllt.

Die an der Landes-Ackerbauschule sowohl, als auch bei einzelnen Privaten vorgenommenen Untersuchungen haben ergeben, daß diese Krankheit der Obstbäume, so wie die Peronospora bei den Weinkulturen durch Bespritzen mit einer Lösung von Kupfervitriol sehr erfolgreich bekämpft werden kann. Angesichts der der mißlichen Verhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung und angesichts der eminenten Gefahr, welche unserem Obstbaue droht, ist es meines Erachtens Pflicht des Landtages der Bevölkerung bei der Bekämpfung dieser Krankheit mit Rath und That an die Hand zu gehen. Es soll die Bevölkerung belehrt werden, mit welchen Mitteln diese Krankheit am wirksamsten bekämpft werden kann und mit welchen Geräthschaften diese Mittel am besten zur Anwendung gebracht werden können. Es müssen den Grundbesitzern, besonders den ärmeren, diese Mittel und Geräthschaften aber auch zu einem Preise verabfolgt werden, der ihnen die Anschaffung derselben ermöglicht, und zu diesem Zwecke muß das Land selbst in seinem Interesse und im eminenten Interesse des Bauernstandes ein Opfer bringen. Dies sind kurz die Gründe, welche uns zur Stellung dieses Antrages veranlaßt haben. In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung dieses Antrages an den Landescultur-Ausschuß.

Landeshauptmann: Der Antrag ist genügend unterstützt und haben wir daher nur über die Zuweisung zu entscheiden.

(Der Antrag wird dem Landescultur-Ausschuße zur Vorberathung zugewiesen.)

Wir gehen nunmehr zu den ersten Lesungen über.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um Bewilligung zur unentgeltlichen Verbanung eines Theiles der ehemals landschaftlichen Glacisgründe für ein neues Theater

(Beilage Nr. 150).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Schmiderer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stainach im Gerichtsbezirke Jrdning um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevmlage von 115 Percent im Jahre 1898

(Beilage Nr. 152.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pürgg im Gerichtsbezirke Jrdning um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 135 Percent im Jahre 1898

(Beilage Nr. 153).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend:

- I. Handels-Akademie, Seite 82,
- II. Landes-Bürger Schulen, Seite 89,
- III. Landes-Turnanstalt, Seite 90,
- IV. Taubstummen-Institut, Seite 90,
- V. Berg- und Hütten Schule in Leoben, Seite 104,
- VI. Landes-Museum Joanneum, Seite 82:
 - a) Curatorium,
 - b) Sammlungen,
 - c) Landes-Bibliothek,
 - d) Archiv,
 - e) Landes-Bildergalerie;
- VII. Zeichen-Akademie, Seite 85,
- VIII. Historische Landes-Commission, Seite 85,
- IX. Landes-Mittelschulen, Seite 86,
- X. Unterghymnasium Gills, Seite 89,
- XI. Volksschulen, Seite 105.

(Beilage Nr. 135.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Koller** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe über einige Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, insofern sie dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen wurden, zu berichten, und erlaube mir diesbezüglich mit der Handelsakademie zu beginnen. Der Bericht des Landes-Ausschusses sagt, daß der Besuch ein sehr günstiger war, daß er sogar den Besuch im Vorjahre überschritten hat, denn während im Vorjahre 642 Schüler und Schülerinnen die Anstalt besuchten, war dieselbe im letzten Jahre von 658 Schülern und 8 Schülerinnen besucht. Die Zeugnisse weisen durchwegs ziemlich gute Erfolge auf, mitunter sehr gute, und der Unterrichts-Ausschuß erlaubt sich daher zu diesem Titel den Antrag zu stellen (liest):

„Der Bericht über die Grazer Handelsakademie werde zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe weiters zu berichten über den Titel Landesbürger Schulen.

Der Besuch derselben ist immer noch ein günstiger, und der am 26. Februar vorigen Jahres gefaßte Beschluß des hohen Hauses, welcher darauf hinzielte, diesem Uebelstande abzuheffen, konnte der beabsichtigten Erledigung nicht zugeführt werden, indem die dem Landes-Ausschusse aufgetragenen Verhandlungen mit den betreffenden Gemeinden zu keinem Resultate führten.

Es haben nämlich die Gemeindevertretungen von

Gills und Fürstenfeld die Antwort gegeben, daß sie nur dann der Auflassung der Landes-Bürger Schulen zustimmen könnten, wenn an deren Stelle Unterrealschulen errichtet würden. Die Gemeindevertretungen von Radkersburg, Judenburg und Voitsberg haben überhaupt jede Verhandlung abgelehnt, die Gemeindevertretung von Hartberg endlich hätte nur dann der Auflassung zugestimmt, wenn hiefür eine Fachschule höherer Kategorie errichtet würde. Mittlerweile ist, wie die Herren Vertreter des Landes wissen, der Antrag des Abg. Sutter und Genossen auf Abänderung des Lehrplanes an den Landes-Bürger Schulen eingebracht worden, ebenso wurde eine Anzahl von Petitionen im Sinne dieses Antrages dem hohen Hause vorgelegt. Hierüber hat der Unterrichts-Ausschuß bereits in der 22. Sitzung dieser Session einen besonderen Bericht erstattet und wurden in derselben die vom Unterrichts-Ausschusse gestellten Anträge angenommen, wodurch die ganze Angelegenheit in ein neues Stadium getreten ist. Bezüglich des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses im Allgemeinen stellt der Unterrichts-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der Bericht über die Landes-Bürger Schulen werde zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich habe weiters zu berichten über die Landes-Turnanstalt. Dieselbe wurde von 595 Turnern besucht. Der Unterrichts-Ausschuß beantragt (liest):

„Der Bericht über die Landes-Turnanstalt werde zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zur Berichterstattung über das Taubstummen-Institut.

Berichterstatter ist Herr Abg. Drnig.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Drnig** (von der Tribüne): Der Unterrichts-Ausschuß hat über den Titel Taubstummen-Institut berathen und hat sich auf Grund dieser Berathung entschlossen, dem hohen Hause folgenden Antrag zu stellen, welcher lautet (liest):

„Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Taubstummen-Anstalt wird, insofern er die Unterrichtserfolge betrifft, zur befriedigenden Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, die Frage zu studiren, ob die Wohlthat des Taubstummen-Unterrichtes nicht einer größeren Zahl von Taubstummen zugänglich gemacht werden könnte, ohne deshalb das gegenwärtige Institut baulich zu erweitern.“

Die Gründe, welche den Unterrichts-Ausschuß bei Stellung dieses Antrages geleitet haben, sind folgende. Es wäre sehr wünschenswerth, einer größeren Anzahl von taubstummen Kindern Unterkunft zu geben, indem die Räume, welche gegenwärtig das Taubstummen-Institut faßt, den Anforderungen der armen Kinder ungenügend entsprechen. Es hat sich nun sehr häufig ergeben, daß eine weit größere Anzahl von taubstummen Kindern unterkommen möchte, dieselben aber abgewiesen wurden mit dem Bemerkten, daß kein Raum vorhanden ist, trotzdem das Gebäude sehr groß ist und obwohl man sich entschlossen hatte, einzelne Räume gewissermaßen behufs Unterbringung taubstummer Kinder adaptiren zu lassen.

Dagegen ist aber der Lehr- und Lernerfolg mit großer Befriedigung zur Kenntnis zu nehmen.

Aus diesen Gründen wurde der Antrag seitens des Unterrichts-Ausschusses gestellt.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zum Titel Landes-Berg- und Hütten Schule.

Berichterstatter ist Herr Abg. Fürst.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Ich habe namens des Unterrichts-Ausschusses über die Landes-Berg- und Hütten Schule in Leoben zu referiren und erlaube ich mir folgendes mitzutheilen:

Die Landes-Berg- und Hütten Schule in Leoben wird seit mehreren Jahren von einer ständigen Anzahl von Schülern, welche ungefähr 40 beträgt, besucht und der Unterricht von 3 Lehrern erteilt.

Der Director der Hütten Schule Hippmann ist schon seit längerer Zeit erkrankt und infolgedessen nicht in der Lage, den Unterricht in der Landes-Berg- und Hütten Schule erteilen zu können. Da nun seine Krankheit eine aussichtslose Wendung in Bezug auf die Wiederherstellung angenommen hat, blieb dem Landes-Ausschusse nichts anderes übrig, als für eine andere Lehrkraft Sorge zu tragen, welche demnächst mit der Lehrthätigkeit an der Berg- und Hütten Schule beginnen wird.

Im verflossenen Jahre wurde vom Landtage die Errichtung eines neuen Gebäudes, in welchem die Landes-Berg- und Hütten Schule untergebracht werden soll, beschlossen und hat bekanntlich die Stadtgemeinde Leoben den Baugrund hiefür unentgeltlich hergegeben und wurde zur Bestreitung des Bauaufwandes ein Capital von 62.000 fl. von der Sparcasse in Leoben zu $4\frac{1}{2}$ Percent und $\frac{1}{2}$ Percent Amortisation aufgenommen.

Das neue Gebäude wird im Jahre 1898 vollendet sein, so daß mit 1. Jänner 1899 die Schule in das neue Gebäude bereits wird einziehen können.

Die Einnahmen haben sich durch einen größeren Beitrag Seitens des Staates um 2000 fl., also von 2000 auf 4000 fl. erhöht, und ist dem auch zuzuschreiben, daß der Aufwand von Kosten für einen Schüler von dem Betrage von 200 bis über 230 fl. bis auf 130 fl. heruntergesunken ist. Ich erlaube mir im Namen des Unterrichts-Ausschusses zu beantragen,

„daß der Bericht des Landes-Ausschusses über die Berg- und Hütten Schule in Leoben befriedigend zur Kenntnis genommen werde.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ueber die nächstfolgende Abtheilung ist Berichterstatter Dr. Ritter v. Schreiner.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. von **Schreiner** (von der Tribüne): Mir obliegt die Berichterstattung über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses betreffend das Landesmuseum Joanneum. Die erste Marginalnote betrifft das dortige Curatorium.

Es dürfte den Herren bekannt sein, daß an der Spitze der Verwaltung des Landes-Museums ein Curatorium, aus 7 Mitgliedern bestehend, steht, welches vom Landes-Ausschusse berufen wird und dessen Mitglieder diese Stellen als Ehrenstellen verwalten.

Ich kenne selbst von meiner Thätigkeit im Landes-Ausschusse her dieses Curatorium vom Anbeginn, weil ich selbst derjenige war, der es zuerst ins Leben zu rufen beauftragt war und ich kann nicht umhin dieser Thätigkeit im öffentlichen Landtage das ehrenvolle Zeugnis auszustellen. Die Herren verdienen es wahrhaftig, daß man ihnen für ihre opferwillige Thätigkeit den Dank öffentlich ausspricht.

In der letzten Zeit war eine Stelle unbesetzt und eine andere ist dadurch frei geworden, daß der Conservator Monsignore Graus seine Stelle im Curatorium leider zurückgelegt hat.

Der Landes-Ausschuß hat an diese zwei freigebliebenen Stellen die Herren Dr. Max Archer und Se. Excellenz den Grafen Gundacker von Wurmbrand berufen.

Der Unterrichts-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Der Landtag drückt den Herren Curatoren am landeschaftlichen Joanneum seinen warmen Dank für ihre opferwillige und erspriessliche Thätigkeit aus und gibt sich der Hoffnung hin, daß die Herren dieselbe auch fernerhin dem Wohle des schönen und immer reicher sich entfaltenden Institutes in gleicher Weise widmen werden.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Ich komme nunmehr zur Besprechung der Sammlungen im Joanneum. In dieser Beziehung werden

die Herren sich erinnern, daß ich schon in einer der letzten Sitzungen Gelegenheit hatte, über mehrere Sammlungen, nämlich über die zoologische, botanische und phyto-paläontologische Sammlung zu sprechen und der hohe Landtag hat bereits die Creirung einer Beamtenstelle für die Custodie dieser Sammlungen beschlossen; es bestehen aber auch außerdem noch andere Sammlungen im Joanneum und ich spreche zunächst von der zweiten Abtheilung der naturwissenschaftlichen Sammlungen, das ist der mineralogischen und geologischen; dieselben schreiten rasch der gänzlichen Ordnung zu und ich muß insbesondere hervorheben daß die mineralogische Sammlung, welche unter der Custodie des Herrn Dr. Hatle steht und welche schon aus der Zeit Seiner kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Johann eine mustergiltige Sammlung in ihrer Art, war gegenwärtig derartig ausgestattet ist, daß mit Ausnahme der mineralogischen Sammlung am Hofmuseum in Wien kaum eine andere in Deutsch-Oesterreich sich mit derselben wird messen können. Das größte Verdienst an der Aufstellung dieser Sammlung gebührt zweifellos dem kustos Herrn Dr. Hatle. Eine bedeutende Sammlung ist weiters die neubegründete culturhistorische und kunstgewerbliche Abtheilung, an welcher der Herr Dr. Lacher wirkt und hat es dem Unterrichts-Ausschusse zur großen Befriedigung gedient, daß auch die Benützung dieser Abtheilung fortwährend steigt und daß die allerdings ziemlich spärlich fließenden Einnahmen für Eintrittsgelder zum großen Theile in der culturhistorischen und kunstgewerblichen Abtheilung erzielt werden.

Der Unterrichts-Ausschuß proponirt ihnen folgenden Antrag (liest):

„Der Bericht über Vermehrung und Verwaltung der Sammlungen an Joanneum gereicht zur befriedigenden Kenntnis, insbesonders mit Rücksicht auf den Umstand, daß die neu gegründete culturhistorische und kunstgewerbliche Abtheilung durch ihren Besuch und durch die speciell diesem zu verdankenden Einnahmen beweist, daß diese Museal-Abtheilung immer mehr gewürdigt wird. Die Frage der Bestellung eines Beamten für die Custodie der zoologischen, der botanischen und der phyto-paläontologischen Sammlung ist durch den Beschluß des hohen Landtages vom 17. Februar 1898 erledigt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zum Capitel „Landesbibliothek“; Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. N. v.

Schreiner (von der Tribüne): Betreffend die Landesbibliothek habe ich im Namen des Unterrichts-Ausschusses dem hohen Hause wenig zu berichten, weil die ganze bauliche Angelegenheit, über die sich der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses hauptsächlich verbreitet, dem Finanz-Ausschusse zugewiesen worden ist und daher diese Frage abgesondert durch den Berichterstatter des Finanz-Ausschusses wird behandelt werden. Ebenso sind die anderen finanziellen Punkte des Thätigkeitsberichtes dem Finanz-Ausschusse zugewiesen worden. Wir im Unterrichts-Ausschusse konnten uns nur mit den allgemeinen Zuständen und Erfolgen der Landes-Bibliothek beschäftigen und in dieser Richtung ist mit Befriedigung zu constatiren, daß die Bibliothek nunmehr wirklich eine Landes-Bibliothek geworden ist und nicht etwa nur den Bildungszwecken am Museum dient, auch nicht speciell nur der Bevölkerung der Stadt Graz zu Gute kommt, sondern daß es möglich geworden ist, den Bücherschatz der Landes-Bibliothek der ganzen Bevölkerung von Steiermark an allen Orten zugänglich zu machen. Darum proponirt der Unterrichts-Ausschuß (liest):

„Mit Rücksicht darauf, daß der Jahresbericht des Landes-Museums zeigt, daß sowohl die Zahl der Besucher als die der Entlehnungen, namentlich die der Versendungen von wissenschaftlichen Werken in die verschiedenen Landestheile fortwährend steigt und sonach die Joanneums-Bibliothek, welche einem Landesbedürfnisse zu dienen bestimmt ist, demselben auch nach Möglichkeit genügt, spricht der Landtag über den Zustand und die Leitung derselben seine Befriedigung aus.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zum Capitel „Landes-Archiv“, Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abg. Dr. Ritter von Schreiner.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. Ritter von **Schreiner** (von der Tribüne): Betreffend das Archiv habe ich hauptsächlich zu erwähnen, daß die Aufsaugung von Privatarchiven und von Archiven von größeren Stadt- und Marktgemeinden fortwährend, wenn auch langsam zunimmt. In dieser Beziehung gibt es wohl etwas den hohen Landtag und die Allgemeinheit Interessirendes zu besprechen. Für die historische Forschung sind die Archive insbesondere der ehemaligen Patrimonialherrschaften und der selbständig gewesenen Stadt- und Marktgemeinden von großer Wichtigkeit. Im ganzen Lande verbreitet haben sich solche Archive gefunden und es ist der Thätigkeit des gegenwärtigen Archivars Regierungsrathes von Zahn gelungen, einen großen Theil der Archive, wenn auch oft nur unter

Vorbehalt des Eigenthumsrechtes Seitens der betreffenden Gemeinden und Herrschaften einzuziehen. Es wird dadurch der Vortheil erreicht, daß die historische Forschung diese Archive zu benützen im Stande ist. Wer ist in der Lage von der Existenz irgend eines in einem abgelegenen Schlosse der Steiermark befindlichen Archivs zu wissen, geschweige denn es zu untersuchen? Auch sind die Archive früher sehr häufig, weil ihre Werthschätzung von dem wissenschaftlich höheren oder niedrigerem Standpunkte des jeweiligen Besitzers abhängt, der Verwahrlosung im höchsten Grade preisgegeben gewesen. Es war daher ein dankenswerthes Bestreben des Landesarchivars, daß er an die Auffaugung dieser Privatarchive, selbstverständlich, wenn nöthig unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes gegangen ist. Der Landes-Ausschuß hat der Archivleitung zum Behufe der Bereisungen solcher Privatarchive einen Betrag von 150 fl. aus der Archivdotations zur Verfügung gestellt, beziehungsweise gestattet, daß die Archivdotations, die zu Abschriften und Ankauf von Urkunden verwendet werden soll, auch zu Reisen für diesen Zweck genommen werden kann. Es ist weiter der Archivleitung vom Landes-Ausschuße ein jährlicher Credit von 400 fl. für drei Jahre zur Herausgabe eines Kataloges der im Archiv befindlichen Handschriften und Acten gewährt worden, und zwar hat der Landes-Ausschuß diese 400 fl. so beschafft, daß die im Budget eingestellte zweite Adjunctenstelle derzeit unbesetzt gelassen und daß dafür nur ein Aspirant mit einem geringeren Jahresbezüge bestellt worden ist, so daß dem Landes-Ausschuß dabei ein Ersparnis geblieben ist. Der Unterrichts-Ausschuß war mit diesem Vorgange einverstanden, hat jedoch gewünscht, daß im Interesse der Wichtigkeit der Budgetirung dies im Voranschlage künftighin ersichtlich gemacht werde. Der Unterrichts-Ausschuß stellt Ihnen daher das Archiv betreffend nachfolgenden Antrag (liest):

„Der Landtag erwartet von dem Verständnis der Gemeinde-Vertretungen der Städte und Märkte des Landes und von dem vaterländischen Sinne der Familien der Großgrundbesitzer, welche noch private Archive besitzen, daß dieselben die dankenswerthen Bestrebungen der Archivleitung, diese Privat-Archive im Landes-Archiv zu vereinigen, unterstützen werden; er billigt daher die Verwendung jährlicher 150 fl. aus der Archivdotations für diesbezügliche Zweckbereisungen im Lande. Er genehmigt weiter nachträglich, daß der Landes-Ausschuß der Archivs-Leitung einen jährlichen Credit von 400 fl., für drei Jahre zur Herausgabe eines Kataloges der im Archive befindlichen Handschriften und Acten gewährt hat, beauftragt

aber den Landes-Ausschuß, diese Post sowohl als die Remuneration des Aspiranten in Zukunft im Voranschlage der Landesfonde ersichtlich zu machen, dagegen das Budget des Archives vorübergehend nicht mit dem Erfordernis für die zweite Adjunctenstelle zu belasten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zur „Landes-Bildergalerie“, Berichterstatter ist ebenfalls der Herr Abg. Dr. Ritter von Schreiner.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. Ritter von **Schreiner** (von der Tribüne): Aus einer der früheren Sitzungen des hohen Hauses ist demselben bekannt, daß die Räumlichkeiten der Landes-Bildergalerie insbesondere mit Bezug auf die namhafte Schenkung Ihrer Excellenz der verstorbenen Feldzeugmeisterswitwe Julie von Benedek, sowie durch die noch zu erwartenden der Bildergalerie in Aussicht gestellten Bilderschätze einer Vergrößerung unumgänglich bedürfen und der hohe Landtag hat auch in Erkenntnis dessen die Aufsehung eines zweiten Stockwerkes am rückwärtigen Tracte des neuen Musealgebäudes genehmigt.

Es wird aber eine Reihe von Jahren dahingehen, bis dieser Bau vollendet sein wird und noch eine längere Zeit, bis es für eine Bildergalerie benützt werden kann. Nun ist die kunstgewerbliche Abtheilung mit ihren Localitäten ziemlich beschränkt und noch mehr die Bildergalerie, weil sie einen Raum für neue Bilder gar nicht bietet und solche ins Depot zurückgestellt werden müssen, die der Ausstellung immerhin würdig wären. Wird uns doch z. B. erzählt, daß in diesem Depot neuestens ein Albrecht Dürer aus dem Jahre 1519 gefunden worden sei, welcher wohl demnächst zur Ausstellung wird gelangen sollen. Nun der Unterrichts-Ausschuß hat die Sache in Erwägung gezogen und gemeint, daß, da noch Jahre über die Herstellung vergehen werden, es nothwendig sein dürfte, früher für die Erweiterung der Localitäten im neuen Museum vorzusehen. Solche sind nun in diesem Musealgebäude vorhanden. Es sind dies die Localitäten der landschaftlichen Abtheilung der Zeichenakademie. Dieselbe mußte damals wegen des von mir nicht gebilligten Verkaufes des Hauses Nr. 1 in der Neugasse an die Unfallversicherungs-Anstalt von der Zeichenakademie theilweise geräumt werden; die Folge davon war, daß die Zeichenakademie zerrissen werden mußte, und daß einerseits ganz ungenügende Localitäten für das Historienfach geblieben sind, und daß andererseits die landschaftliche Abtheilung in das Museum geworfen werden mußte, wohin sie eigentlich gar nicht gehört. Das Museum hat doch keine Localitäten für landschaftliches Zeichnen zu

bieten! Ich werde später bei der Zeichenakademie noch darauf zurückkommen, was diesbezüglich der Unterrichtsausschuß sich weiter vorstellt und denkt. Hier ist ihm nur darum zu thun gewesen, den Landes-Ausschuß darauf aufmerksam zu machen, daß er in anderer Weise für diese Abtheilung zu sorgen bemüht sein möge, damit man in der nächsten Zeit für die Bildergalerie Localitäten zur Verfügung habe. Es ist dabei auch noch ein anderer nicht unwesentlicher Umstand zu berücksichtigen. Wir besitzen bekanntlich eine außerordentlich interessante Kupferstichsammlung. Dieselbe ist im zweiten Stockwerke des neuen Musealgebäudes untergebracht, aber dem Publicum nicht zugänglich gemacht, weil keine Verbindung mit dem übrigen Museum hergestellt ist. Sache des Landes-Ausschusses wird es sein, ein geeignetes Mittel zu finden, um diese Abtheilung der Sammlungen dem Publicum dadurch, daß er sie in irgend einer Weise mit dem übrigen Museum in Verbindung bringt, zugänglich zu machen. Der Unterrichtsausschuß proponirt Ihnen daher Folgendes (liest):

„In Anbetracht der unleugbaren Thatfache, daß die Räume der Landes-Bildergalerie sich als unzureichend erweisen, daß auch die kunstgewerblichen Sammlungen weiterer Localitäten benötigen, daß endlich die werthvolle Kupferstichsammlung in der gegenwärtigen Unterbringung dem Publicum nicht zugänglich ist, der projectirte Umbau aber erst nach Jahren eine theilweise Abhilfe dieser Uebelstände wird schaffen können, beauftragt der Landtag den Landes-Ausschuß, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht die gegenwärtig von der Zeichenakademie für das Landschaftsfach benützten Räume für die Sammlungen in Verwendung genommen werden könnten, und ob sich nicht etwa eine innere Verbindung zwischen dem für die kunstgewerbliche Sammlung bestimmten Corridor und dem Locale der Kupferstichsammlung herstellen ließ.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zum Capitel „Zeichenakademie“, Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.

Berichterstatter des Unterrichtsausschusses Abg. Dr. Ritter von **Schreiner** (von der Tribüne): Ich komme nunmehr zur **Zeichenakademie**, die ich schon früher nebenbei erwähnt habe. Diese Zeichenakademie ist, möchte ich sagen, unter meiner langjährigen Verwaltung ein Schmerzenskind geworden, und zwar wird dies erklärlich dadurch, daß erstens Graz leider für die bildende Kunst und für den höheren Unterricht

in derselben nicht die geeignete Stadt ist. Ich mag nicht erörtern, woher das kommt, aber das Factum steht fest. Es hat auch ursprünglich nur eine von den hohen Ständen gegründete Zeichenschule bestanden. Diese ist aber zu einer Zeit errichtet worden, in welcher keine Realschule und keine Gewerbeschule bestand, diese ist bestehen geblieben und hat sich nach und nach zu einer Malerakademie herausgebildet. Nun zu einer Malerakademie à la München, Düsseldorf, Dresden und Wien ist Graz keine Stätte, abgesehen davon, daß man eine solche mit reicheren Geldmitteln unterstützen müßte, als dies bei uns in Graz bei den Mitteln des Landesfondes möglich ist. Nun eine radicale Veränderung vorzunehmen, ist bisher der Landes-Ausschuß nicht entschlossen gewesen. Es ist ihm auch vom hohen Hause diesbezüglich keinerlei Weisung zugekommen und doch kommt mir vor, daß die Akademie in ihrem gegenwärtigen Zustande nicht belassen werden kann.

Es ist z. B. schon eine Anomalie, daß die Lehrer zum großen Theile auf das Schulgeld angewiesen sind, das in ihren Sack fließt und nicht wie bei anderen Unterrichtsanstalten in die Taschen derjenigen, die diese Lehranstalten erhalten; sie ist gegenwärtig so zerrissen, daß von einer einheitlichen Leitung dieser Anstalt keine Rede sein kann. Es wird sich auch in Bälde mit Rücksicht auf das vorgerückte Alter eines der bei der Lehranstalt angestellten Lehrer in nicht zu ferner Zeit eine nothwendige Aenderung diesbezüglich ergeben. Der Landes-Ausschuß wird sich daher mit der Frage allen Ernstes zu beschäftigen haben, was in einem solchen Falle mit der betreffenden Abtheilung oder eventuell mit der ganzen Lehranstalt zu geschehen haben wird. Einerseits möchte der Unterrichtsausschuß gewiß nicht die Veranlassung geben, daß vom Lande Steiermark, welches bisher für die bildenden Künste doch nur in mäßiger Weise vorgesorgt hat, auch noch diese mäßige Unterstützung der bildenden Künste entzogen werde, sondern es müßte der Landes-Ausschuß, wenn durch die Zeichenakademie nicht vollständig vorgesorgt werden könnte, für die künstlerisch veranlagte Jugend der Steiermark in anderer Weise Mittel und Wege finden und zur Erreichung dieses Zweckes vorschlagen.

Der Unterrichtsausschuß proponirt Ihnen daher folgenden Antrag (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über die derzeitigen und für die nächste Zukunft voraussichtlichen Verhältnisse der landschaftlichen Zeichenakademie, insbesondere in Rücksicht auf ihre entsprechende Unterbringung, über ihre Stel-

lung im Vergleiche zu anderen analogen Kunst-Instituten und über das Verhältnis des für selbe erforderlichen Kostenaufwandes zu den erzielten Erfolgen Studien anzustellen und nach Maßgabe des Ergebnisses derselben sich in seinen Anträgen an den Landtag auszusprechen, ob die der künstlerisch veranlagten Jugend des Landes zu bietende Möglichkeit der entsprechenden fachlichen Vorbildung nicht in anderer Weise als durch die Zeichen-Akademie in ihrer gegenwärtigen, auf die Dauer unhaltbaren Organisation und Unterbringung geschaffen werden könnte.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Wir kommen nun zum letzten Gegenstande meines Berichtes und das ist nämlich die historische Landes-Commission. Auch die historische Landes-Commission wird aus hervorragenden Gelehrten dieses Faches gebildet und dieselben widmen, nur aus Interesse für die Wissenschaft und für die historischen Forschungen, ihre Kraft und Thätigkeit diesem großen Zwecke. Daß die historische Landes-Commission wirklich eine dankenswerthe Schöpfung ist, möchte ich Sie daraus schließen lassen, daß sich nach dem Muster unserer historischen Landes-Commission eine historische Landes-Commission für die Provinz Westfalen, die königlich sächsische Commission in Dresden mit einer Jahressubvention von 10.000 Mark, die historische Landes-Commission für Nassau und die böhmische Landes-Commission für Geschichte in Prag gebildet haben, immerhin ein Beweis, daß das vom steiermärkischen Landtage zuerst gegebene Beispiel auch an anderen Orten Nachahmung gefunden hat. Die historische Landes-Commission hat bisher publicirt an Forschungen in der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von Steiermark, die Mark und das Herzogthum Steier von den Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger von Krones, dann die Grafen von Attems, Freiherren von Heiligenkreuz in ihrem Wirken in und außer Steiermark von Ilwof; außerdem hat Herr Professor Loserth geschrieben über die steiermärkische Religions-Pacification, dann Professor Dr. v. Zwiedineck über das Archiv der Reichsgrafen von Wurmbbrand und das Familien-Archiv des Grafen Lamberg in Feistritz bei Mz und Dr. v. Krones über die Ergebnisse einer literarischen Reise im Herbst 1896.

Die Arbeiten der historischen Landes-Commission werden eifrig fortgesetzt. Es ist nicht Sache des Unterrichts-Ausschusses, da es ebensowenig Sache des hohen Landtages ist, über die Mittel, durch welche diese, ich möchte sagen Gelehrten-Republik ihre Zwecke zu erreichen gewillt ist, maßgebend abzuurtheilen. Wir als

demjenigen, welcher als Stellvertreter des Vorfigenden durch eine Reihe von Jahren dieser Commission angehört hat, gefällt hauptsächlich das nicht, daß die Subvention, welche dieser Commission vom hohen Landtage alljährlich zugewendet wird, das sind 2000 fl., auch alljährlich aufgebraucht werden soll. Es wäre weitaus zweckmäßiger, dieser Commission die gleiche Subvention von 2000 fl. zu geben durch eine bestimmte Reihe von Jahren und es ihr zu überlassen, ob sie nur einen Theil in einem Jahre und dafür mehr in einem anderen Jahre verwendet. Es ist den wissenschaftlichen Arbeiten ein Zwang angethan, der mir mißfällt und der gerade die Umgehung herausfordert. Den Landes-Ausschuß wird diese Frage, die von mir besprochen wurde, auch beschäftigen und er wird darnach seine betreffenden Anträge vorbereiten; soviel ist gewiß, daß die Mitglieder der historischen Landes-Commission für ihre Arbeiten den Dank und die Anerkennung verdienen und der Unterrichts-Ausschuß proponirt Ihnen daher, Sie mögen diesbezüglich beschließen (liest):

„Der Landtag spricht den Mitgliedern der historischen Landes-Commission für ihre dieser großen wissenschaftlichen Institution geleisteten Dienste seine Anerkennung und dabei die Erwartung aus, daß sie alle mit gleichem Eifer diese vaterländische Arbeit fördern und nach Bedarf auch neue Kräfte zu deren Dienst herbeiziehen werden.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Bezüglich der Landes-Mittelschulen ist Referent Herr Rector magnificus Dr. Thanner.

Berichterstatte des Unterrichts-Ausschusses, Dr. **Thanner** (von der Tribüne): Ueber die Landes-Mittelschulen ist zu berichten, erstens über die Landes-Oberrealschule. Sie war besucht im letzten Jahre von 314, beziehungsweise 316 Schülern, von denen nach Ablauf des Schuljahres 309 verblieben. Das Landes-Gymnasium in Leoben war von 201 Schülern besucht, von denen nur 183 verblieben sind.

Das Landes-Untergymnasium in Pettau war von 120 Schülern besucht, von denen nach Abgang von 15 Schülern während des Schuljahres 105 verblieben sind. Die Frequenz hat sich auf der Höhe erhalten, die sie früher hatte. Die Unterrichtserfolge sind im Wesentlichen ebenfalls diejenigen geblieben, welche die Schüler früher erreicht hatten, und sie bewegen sich in allen drei Mittelschulen ungefähr in demselben Niveau. Es haben die erste Classe mit Vorzug ein Siebentel bis ein Achtel der Schüler erlangt. Der Unterrichts-Ausschuß beantragt nun, den Bericht des steier-

märkischen Landes-Ausschusses über die Mittelschulen, nämlich die Landes-Oberrealschule, das Landes-Gymnasium in Leoben und das Landes-Untergymnasium in Pettau zur befriedigenden Kenntnis zu nehmen und beantragt weiters, seine besondere Befriedigung darüber auszusprechen, daß der Staat das Landes-Gymnasium in Leoben in seine Verwaltung übernimmt, so daß daselbe vom nächsten Schuljahre an bereits Staats-Gymnasium wird. Ich empfehle diese Anträge dem hohen Hause zur Annahme. Sie lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Landes-Mittelschulen, wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.

2. Der Landtag spricht seine besondere Befriedigung aus, daß die hohe k. k. Regierung das Landes-Gymnasium in Leoben vom Schuljahre 1898/99 an in die Verwaltung des Staates übernimmt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zu Punkt X, Untergymnasium in Cilli.

Berichterstatler des Unterrichts-Ausschusses, Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre, zu berichten über das Marginale des Thätigkeitsberichtes auf Seite 89, betreffend das deutsch-slovenische Untergymnasium in Cilli.

Angeichts der Thatfache, daß im vorigen Jahre der hohe Reichsrath die Post, welche für dieses Gymnasium präliminirt war, nicht acceptiert, beziehungsweise den Gesamtercredit für den Titel Mittelschulen mit Ausschluß jener Post zum Beschlusse erhoben hat, hat der Landes-Ausschuß sich veranlaßt gesehen, die Regierung auf die budgetäre Rechtslage aufmerksam zu machen und in Gemäßheit derselben die Auflassung dieser Anstalt zu verlangen. Nachdem der Unterrichts-Ausschuß mit dieser Auffassung des Landes-Ausschusses über die budgetäre Rechtslage übereinstimmt, beantragt der Unterrichts-Ausschuß (liest):

„Der Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Marginalnote Untergymnasium Cilli, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

Abg. Dr. **Sernek** (L.-G. Cilli): Hoher Landtag! Ich sehe mich verpflichtet zu diesem Extempore des Unterrichts-Ausschusses beziehungsweise des Landes-Ausschusses Stellung zu nehmen. Ich heiße das ein Extempore, weil die Sache den Landtag und in erster Linie den Landes-Ausschuß nichts angeht, denn es handelt sich hier nicht um eine Landes-Mittelschule,

sondern um ein Staatsgymnasium und die deutsch-nationale Mehrheit des Hauses geht diese Frage auch nichts an (Rufe: „Oho!“), weil es sich nicht um deutsche, sondern um slovenische Kinder handelt (Abg. v. Forcher: „Sie sollen nach Laibach gehen“) und noch dazu um so minimale Begünstigungen, die man den slovenischen Schülern durch dieses Untergymnasium ertheilen will, daß es wirklich nicht zur Ehre jener gereicht, die immer und immer an dieser Sache nergeln. (Bravo! Bei den Slovenen — Widerspruch.) Ich muß noch einmal, obwohl das schon öfters geschehen ist, in Erinnerung bringen, was von Seite der Deutschnationalen über die berühmte Cillier Frage einerseits gesprochen und was von ihnen andererseits wohlweislich verschwiegen worden ist, nämlich daß thatsächlich sehr viele slovenische Kinder zur Zeit ihres Eintrittes in die Mittelschule der deutschen Sprache nicht genügend mächtig sind, um in der ersten Gymnasialclasse dem Unterricht in der deutschen Unterrichtssprache zu folgen. Wenn sie daher nur deutsche Professoren bekommen, die der slovenischen Sprache nicht mächtig sind, dann sind die armen Kinder verloren; viele talentirte slovenische Schulkinder werden geworfen, daher hat es sich als absolut nothwendig herausgestellt, daß ein Uebergangsstadium geschaffen würde, wenn das Gymnasium schon ein deutsches Gymnasium sein muß — dahin nämlich, daß für die drei Hauptfächer die slovenische Unterrichtssprache gehandhabt und so den Schülern die Möglichkeit geboten wird, am Untergymnasium allmählich deutsch zu erlernen. Es handelt sich also in Cilli nicht um ein slovenisches Untergymnasium sondern nur um ein deutsches Untergymnasium, an dem man drei Gegenstände in slovenischer Sprache vorträgt. Es handelt sich nicht um die Zerstörung oder Beeinträchtigung des Unterrichtes für die deutschen Kinder, im Gegentheile ist es jedenfalls sowohl für die slovenischen, als auch für die deutschen Kinder vortheilhafter, wenn sie getrennt in Parallelclassen oder — wenn dies nicht beliebt wird — daß sie in besonderen Gymnasien unterrichtet werden, damit der Unterricht für jeden in seiner Weise vorge tragen werden kann. Es hat sich in Marburg diese Art von Parallelclassen im Untergymnasium bewährt; es haben im vorigen Jahre am Marburger Gymnasium 36 Schüler, deutsche und slovenische, die Matura ehrenhaft bestanden. Dies ist ein seltener Erfolg, den Deutschen hat man damit gewiß nicht wehe gethan.

Die Marburger haben gegen die Einführung dieses gemischtsprachigen Untergymnasiums nicht reagirt, weil man in Marburg in dieser Richtung etwas mehr großstädtisch angelegt ist; aber in Cilli ist es ein großes Verbrechen, daß unsere armen Kinder auch einen Pro-

samen bekommen. (Abg. Freiherr v. Rokitsansky: „Diese armen Hascherln!“)

Ja wohl, Herr Baron, sorgen Sie nur für die Volksbildung bei den Ihrigen, Sie heißen sich einen Volksfreund, Phrasen haben Sie genug, aber Thaten haben wir noch keine gesehen! (Weiterkeit.)

Es heißt auf pag. 69 des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, auf welchen hier Bezug genommen wird (liest):

„Nach Schluß des letzten Schuljahres für die Mittelschulen hat der Landes-Ausschuß, und zwar in seiner Sitzung vom 16. Juli 1897, den Beschluß gefaßt, der k. k. Regierung in Erinnerung zu bringen, daß für das k. k. slovenische Untergymnasium in Cilli mit Rücksicht auf die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses eine Bedeckung im Budget nicht vorhanden ist, und daß dasselbe somit aufzulassen wäre. Mit Note vom 16. Juli 1897, Z. 24.076, wurde das k. k. Statthaltereipräsidium von diesem Beschluß in Kenntnis gesetzt.“

Ich bin ganz zerknirscht über die wohlwollende Fürsorge, die der Landes-Ausschuß unseren Kindern angedeihen läßt und mit der er mithilft, die Bildung und den kulturellen Fortschritt bei den Slovenen zu unterdrücken. Es genügt ihnen nicht, was der Landes-schulrath mit unseren slovenischen Schulkindern in der Volksschule macht. Eben diese eigenthümliche Fürsorge zeigt sich aus dem Bericht des Landes-Ausschusses, womit er die Errichtung eines Obergymnasiums in Pettau befürwortet. Die ganze Vorlage wird nur vom deutsch-nationalen Standpunkte behandelt. Auf die Thatsache aber, daß die ganze Umgebung von Pettau und der größte Theil der Stadt Pettau von Slovenen bewohnt wird, und daß es sich um die Befriedigung derer Bedürfnisse handelt, wird im Berichte ganz ignoriert. Mit obigem Erlaße an das k. k. Statthaltereipräsidium dehnt der Landes-Ausschuß seine väterliche Fürsorge auf jene slovenischen Mittelschüler aus, die sich im Staatsgymnasium befinden, und ich danke Ihnen dafür, wie Sie die 400.000 Slovenen behandelt wissen wollen und für die Art, wie Sie besorgt sind für die Bildung in unserem Kreise und für das kulturelle Fortschreiten der Slovenen!

Ein Finanzier hat im Jahre 1873 vor dem Krache gesagt: „Jeder ein Lump, der eine Million hat, glaubt schon, er ist ein Millionär.“ Es glaubt auch mancher Deutsche, er sei schon ein großer Politiker, wenn er, statt seine großen Pflichten für sein Volk zu erfüllen, nur über ein anderes Volk herumhimpft und es verfolgt.

Landeshauptmann: Ich bitte Herr Doctor, solche Vergleiche zu unterlassen; ich begreife wohl Ihre Erregung, aber es ist doch nicht passend.

Abg. Dr. **Sernec:** Ich finde das nicht! Es ist mit diesem Vergleiche nichts weiter gesagt, als daß durchaus nicht jeder ein guter Politiker oder ein guter Deutscher ist, der seine Thätigkeit darauf richtet, die andere Nation zu schädigen, statt für das Wohl seines Volkes Sorge zu tragen. (Fortfahrend): Ich behaupte, durch solche Angriffe und Provocationen, wie sie da bei Punkt 10 in unnöthiger Weise vom Landes-Ausschusse, vom Unterrichts-Ausschusse und von der Majorität des hohen Hauses gegen uns wieder herbeigezerrt werden, werden die Deutschen ihrer Sache selbst nichts nützen, vielmehr werden sie dadurch uns nur zu schärferem Widerstand und im schärferen Gegensatz zum Landes-Ausschusse und zur Landtagsmajorität drängen. Ich kann nur sagen: Lassen Sie unsere Schulkinder in Ruhe! (Beifall bei den Slovenen. — Abg. v. Forcher: „Und Sie unsere Studenten.“)

Abg. **Stallner** (St.-G. Cilli): Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Sernec hat beliebt, die Sache, die sonst vielleicht im Hintergrunde geblieben wäre, wieder an das Tageslicht zu ziehen. Ich möchte dazu nun auch einige Worte sprechen.

Wenn die Cillier diese Angelegenheit etwas in den Hintergrund gestellt haben, so ist es geschehen, weil viel wichtigere nationale Angelegenheiten uns beschäftigt haben. Daß die Stadt Cilli und die Cillier, die sich in diesem Falle stets auf dem Rechtsstandpunkte befunden haben, auch heute davon noch nicht zurücktreten, ist selbstverständlich. Es herrscht im Punkte des Cillier Gymnasiums heute noch derselbe gefesselte Zustand, wie er seinerzeit geherrscht hat. (Rufe: Sehr richtig!) Das slovenische Gymnasium besteht nicht mehr. Es sollen keine Parallellassen bestehen, in Folge dessen hängt das ganze slovenische Gymnasium in der Luft, d. h. es besteht heute ein utraquistisches Gymnasium in Cilli ohne gesetzliche Berechtigung. Der Herr Dr. Sernec hat beklagt, daß die slovenischen Kinder dort gezwungen werden, deutsch zu lernen. Ich glaube, er war auch seinerzeit ein so armes slovenisches Kind und es hat ihm nicht geschadet, wenigstens wäre er sonst nicht selbst in die Lage gekommen, diesen jammervollen Ton hier im Landtage heute anzuschlagen.

Ich beschränke mich, um die Debatte nicht länger auszudehnen, lediglich darauf, zu sagen, daß ich mich mit dem Antrage des Unterrichts-Ausschusses vollkommen einverstanden erkläre, denn der Landtag ist nicht nur berufen, sondern auch verpflichtet, Stellung zu nehmen (Abg. Mosdorfer: „Gewiß!“) . . . in der Weise, wie es der Unterrichts-Ausschuß beantragt hat und ich stimme daher für den Antrag.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter Graf **Stürggh**: Hoher Landtag! Ich muß Namens des Unterrichts-Ausschusses geradezu mein Befremden darüber aussprechen, daß ein sehr geehrtes Mitglied des Landtages slovenischer Nationalität Angeichts eines solchen Antrages sich zu einer derartigen Recrimination erhoben hat. Ich muß aufrichtig gestehen, daß die Rechtslage so ist, wie sie der Herr Abg. **Stallner** eben bezeichnet hat, daß thatächlich auf die Note des Landes-Ausschusses von Seite der hohen Regierung seither eine Antwort nicht erfolgt ist.

Die Fassung des Beschluß-Antrages des Unterrichts-Ausschusses ist gewiß die mildeste, die von diesem Standpunkte aus im hohen Hause vorgeschlagen werden kann. (Rufe: „Sehr richtig!“) Es war befremdend für mich, daß Angesichts dieser ausgesprochenen Milde des Beschluß-Antrages dennoch von Seite der Herren der slovenischen Minderheit eine Einsprache geschieht.

Im Gegenstande der Ausführungen des Herrn Abg. Dr. **Sernec** selbst möchte ich Namens des Unterrichts-Ausschusses zurückweisen, daß er diesen Beschluß-Antrag eine Extempore nennt und die Legitimation dem Unterrichts-Ausschusse bestreitet.

Meine Herren! Für den Unterrichts-Ausschuß ist die Frage der Legitimation eine durchaus klare und offene.

Wenn der Landes-Ausschuß sich veranlaßt gesehen hat, in irgend einer Angelegenheit, sei es, daß dieselbe im Bereiche des staatlichen oder seines eigenen Wirkungskreises gelegen ist, an die Regierung heranzutreten und dem Landtage über diese seine Motive zu berichten, so ist der mit der Beurtheilung des Gegenstandes befaßte Ausschuß und der Landtag auf Grund seines Antrages unbedingt dazu berufen, Stellung zu nehmen und sich in irgend einer Form auszusprechen.

Was die Stellungnahme des Landes-Ausschusses betrifft, so wird auch Herr Dr. **Sernec** nicht leugnen, daß, wiewohl die Unterrichtsanstalt in Gills eine staatliche ist, denn doch die Rückwirkung eine solche ist, in sachlicher und politischer Richtung, daß die Competenz des Landes-Ausschusses zu irgend einer Einflußnahme bei der Regierung in keinem Falle abzustreiten ist, und es war daher sowohl der Landes-Ausschuß, als auch der Unterrichts-Ausschuß und der Landtag zweifellos berechtigt, in dieser Frage ein Wort zu sprechen.

Wenn der Herr Abg. Dr. **Sernec** — ich will jetzt auf die pädagogisch-didaktische Frage und auf die politische Frage nicht weiter eingehen — bemerkt, daß beim Bestande der früheren Verhältnisse die Kinder slovenischer Nationalität im Studium nicht fortkommen konnten, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß im deutschen

Unterrichte die Vorbereitungsclassen immer bestanden hat und jetzt noch besteht, um den sprachlichen Schwierigkeiten entgegen zu kommen. Diese Vorbereitungsclassen ist das am meisten angefochtene Object von Seite der slovenischen Partei, weil es ihr darum zu thun ist, daß für die slovenischen Kinder eine slovenische Anstalt gegründet wird. Das ist das Einzige, was ich von der sachlichen und politischen Seite bemerken will.

Was die Rechtslage anbelangt, so hat sich der Unterrichts-Ausschuß der Auffassung des Landes-Ausschusses angeschlossen, daß ein Rechtsboden thatächlich damals und auch jetzt noch besteht, und aus diesem Grunde kann ich Namens des Unterrichts-Ausschusses diesen gewiß in der allermildesten Form gestellten Antrag dem hohen Hause zur Annahme empfehlen.

Abg. Dr. **Sernec** (L.-G. Gills): Ich bitte um das Wort zur thatächlichen Berichtigung. Der Herr Abg. **Stallner** hat meine Person hineingezogen und nur als Beispiel statuiert, wie wohlthätig die Erlernung der deutschen Sprache ist.

Ich kann nur erwidern, daß es sich um meine Person nicht handelt; ich bin in einer Stadt geboren und erzogen worden und war so glücklich, daß ich in der Jugend beide Sprachen erlernte und bin mit der vollen Kenntniß der slovenischen und der deutschen Sprache ins Gymnasium gekommen und ich habe nur von solchen Kindern gesprochen, die wegen ungenügender Kenntniß der deutschen Sprache nicht weiter kommen können, wenn man den Unterricht ihren Verhältnissen nicht anpaßt und ihnen nicht die nothwendigen Erziehungsanstalten gibt, das wollte ich richtigstellen.

(Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zum Capitel „Volksschulen“. (Seite 105.)

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses, Graf **Stürggh** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Angeichts des Umstandes, daß mehrere außerordentlich wichtige Gegenstände des Volksschulwesens, welche sonst theilweise an der Hand des Thätigkeitsberichtes ihre Beurtheilung und Beschlußfassung gefunden haben, in diesem Jahre theilweise an anderer Stelle und auch durch andere Ausschüsse behandelt dem hohen Hause vorliegen werden, ist dieser Bericht des Unterrichts-Ausschusses relativ kurz gefaßt und beruft sich im Wesentlichen auf die statistischen Daten, welche auf Grund des Jahres-Hauptberichtes des Landeschulrathes vom Schuljahre 1895/96 geliefert und hier niedergelegt worden sind, auf welche der Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses ergebnis zu verweisen sich erlaubt.

Diese sind die Frage einer Modification der Bestimmungen in Bezug auf die Schulbesucherleichterungen. Weiters die brennende und schwierige Frage der Gehaltsregulirung der Lehrpersonen, welche bei diesem Anlasse in den früheren Jahren den Unterrichtsausschuß und den Landtag beschäftigt haben, und nachdem diese beiden wesentlichen Punkte an anderer Stelle eine Erörterung finden werden, so glaube ich mich Eingangs meiner Berichterstattung kurz fassen zu können.

Ich will nur insbesondere darauf hinweisen, daß der Unterrichtsausschuß in der Frage der Steigerung der Frequenz der Lehrer-Bildungsanstalten zu dem Schlusse gekommen ist, daß insbesondere an der Lehrer-Bildungsanstalt in Marburg in Würdigung der Verhältnisse auf Grund der vorliegenden Erhebungen zur Erkenntniß gekommen ist, daß bei einer entsprechenden Gestaltung der im vorigen Jahre creirten Landes-Stipendien vielleicht ein Internat sich in der freieren Form anbahnen ließe, daß für die Stipendisten ein gemeinsamer Kost- und Wohnort erzielt wird. Und zu diesem Zwecke hat der Unterrichtsausschuß die Erhöhung der Stipendien von 120 fl. auf 150 fl. für zehn Stipendisten, daher auf den Betrag von 1500 fl. beschlossen und beantragt diese Erhöhung für die Lehrer-Bildungsanstalt in Marburg an der betreffenden Stelle des Budgets des angelegten Pauschalcredits.

Die Anträge des Unterrichtsausschusses in Bezug auf diesen Theil des Thätigkeitsberichtes lauten folgendermaßen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Titel 'Volkschule', pag. 105 u. ff., wird mit Befriedigung zur Kenntniß genommen.

II. Die an der Lehrer-Bildungsanstalt in Marburg systemisirten zehn Stipendien zu je 120 fl. werden behufs leichter Ermöglichung der Ermittlung eines gemeinsamen Wohn- und Kostortes für diese Stipendisten auf den Betrag von je 150 fl. gestellt und wird aus diesem Anlasse der im Capitel V, Titel 1 B, Außerordentliches Erforderniß, Rubrik I, in den Landes-Voranschlag für 1898 eingestellte Pauschal-Credit von 2200 fl. auf den Betrag von 2500 fl. erhöht.“

Zum Punkte III der Anträge möchte ich mir erlauben, Nachstehendes voranzuschicken.

Dem hohen Landtage sind zahlreiche Petitionen von Ortsschulrathen, Landes-Schulgemeinden, Ortsgemeinden und Lehrkörpern um Einsetzung der betreffenden Schulen in höhere Gehaltsklassen zugekommen. Nachdem

die provisorische Hilfsaction, welche auch in diesem Jahre zu Gunsten der Lehrerschaft Steiermarks intentirt und, an anderer Stelle ihre Besprechung und Beschlußfassung finden wird, ist dem Unterrichtsausschusse Angesichts der Petitionen, die ihm zugewiesen wurden, nichts anderes erübrigt, als wie diese Petitionen dem Landes-Ausschusse zur weiteren Veranlassung zu übermitteln. Zu bemerken gestatte ich mir aber noch, daß, abgesehen von den hier verzeichneten Petitions-Nummern, noch weiters nachträglich drei eingelangte Petitionen, und zwar Nr. 350, 351 und 355, dieselbe Form der Erledigung finden sollen. Es wird an einer anderen Stelle Gelegenheit sein, darüber zu reden, in welcher Form diese Petitionen bei der provisorischen Hilfsaction für das Jahr 1898, der Grundlage für diese Action, beziehungsweise bei diesem Vorgehen die entsprechende Würdigung und Beachtung zu finden haben. Ich erlaube mir sonach vorerst den Antrag zu stellen (liest):

„III. Die Petitionen Nr. 5, 11, 16, 24, 31, 32, 33, 41, 48, 50, 51, 52, 65, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 104, 106, 107, 118, 127, 128, 134, 139, 142, 143, 144, 145, 147, 151, 156, 162, 163, 164, 168, 169, 176, 182, 183, 186, 192, 203, 206, 207, 208, 211, 214, 223, 228, 249, 255, 264, 273, 291, 325, 343, 350, 351 und 355 werden dem Landes-Ausschusse zur weiteren geeigneten Veranlassung übermittelt.“

Die Petition Nr. 189 des Ortsschulrathes St. Leonhard ob Tüffer

- a) um Einreihung der Volksschule dortselbst in die II. Gehaltsklasse,
- b) um eine Subvention zur Herstellung einer Cisterne wird dem Landes-Ausschuß in Bezug auf das erste Petit zur geeigneten weiteren Behandlung überwiesen, in Bezug auf das zweite Petit wird jedoch derselben aus principiellen Gründen keine Folge gegeben.“

Im zweiten Petit würde es sich um einen Fall handeln, bezüglich Abänderung der gesetzlichen Bestimmung über die Schulconcurrentz und um eine Subvention zu den baulichen Schullasten, und es muß ein derartiges Princip mit außerordentlich bedenklichen Beispielsfolgerungen, die daraus gezogen wurden, grundsätzlich abgelehnt werden.

Abg. **Ziebar** (L.-G. Rann): Zur Marginalnote 106, Schulbesucherleichterung, möchte ich an die beiden Vertreter des Landes-Ausschusses im Landes-Schulrathe die Bitte richten, sie mögen dahin wirken, daß die ganz gewiß gerechtfertigten Petitionen bezüglich Einführung des Halbtagsunterrichtes an einigen Schulen, welche

Petitionen schon theilweise verhandelt wurden und von denen noch eine große Menge zur Verhandlung kommen soll, doch berücksichtigt werden möchten. Die Gründe, welche dafür sprechen, daß der Halbtagsunterricht an gewissen Schulen eingeführt werden soll, habe ich mir schon unlängst bei Behandlung der Petitionen von St. Peter am Königsberg und von St. Georgen am Tabor auszuführen erlaubt. Und dann möchte ich zur Marginalnote 150 auch den beiden Vertretern gegenüber den Wunsch ausdrücken, sie mögen dahin wirken, daß unsere Volksschulen in Untersteiermark doch nicht reine Germanisierungsanstalten werden, wie sie zum großen Theile leider gegenwärtig sind. (Lebhafter Widerspruch.) Es ist bekannt, daß ein Erlass existiert und von Bezirksschulinspectoren Anordnungen an die Lehrpersonen hinausgegeben wurden, daß die slovenischen Kinder schon in der ersten Classe sich eine zahlreiche Menge von deutschen Worten aneignen sollen, damit sie im Stande seien, die deutschen Vorträge in den höheren Classen zu verstehen. (Rufe: „Das ist ja so recht!“) Ich werde Ihnen das schon beweisen, wie gescheit das ist. (Abg. Posch: „Sehr gut!“ Heiterkeit.)

Es ist den verehrten Herren bekannt, daß vor wenigen Monaten der hochverehrte Herr Bürgermeister der Stadt Wien, Dr. Lueger, einer Anzahl von Lehrern und Lehrerinnen die Mahnung gab, doch dahin zu wirken, daß die Schulkinder, wenn sie die Schule verlassen, richtig rechnen und fehlerfrei deutsch schreiben können. Wenn nun diese deutschen Kinder nach Ansicht dieses Herrn es nicht fertig bringen, in ihrer deutschen Muttersprache richtig rechnen zu erlernen und correct schreiben zu können, wie können die Herren dann verlangen, daß die slovenischen Kinder dies in einer fremden, ihnen unbekannten Sprache zuwege bringen? (Rufe bei den Slovenen: „Richtig!“) Wenn man an die deutschen Eltern das Ansinnen stellen würde, sie möchten zustimmen, daß ihre deutschen Kinder in der slovenischen Sprache in einer slovenischen Volksschule unterrichtet werden, was werden Sie dazu sagen? Ich glaube, hier gilt der christliche Rechtsgrundsatz, nach dem man sich allseits richten soll: „Was du nicht willst, daß man dir thue, thue auch du einem Anderen nicht“ (Rufe: „Laiabach!“) und somit schließe ich.

Landeshauptmann: Es ist Niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre daher die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Graf **Stürgkh:** Ich habe nur sehr kurz auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Zieckar zu erwidern. Er hat sich in Bezug auf die wohlwollende Berücksichtigung der Gesuche um

Einführung des Halbtagsunterrichtes an die Adresse der Herren Referenten im Landes-Ausschusse, welche dem Landeschulrath angehören, gewendet und ich brauche daher darüber nicht viel zu sagen.

Ich habe schon von der Tribüne aus Anlaß der Petitionsverhandlungen vor einer Reihe von Tagen hervorgehoben, daß es zweifellos in vielen Fällen, wo die localen Verhältnisse so liegen, daß zu diesem Auskunftsmittel gegriffen werden muß, und ich habe mich darauf berufen, daß der Vertreter der hohen Regierung, Seine Excellenz der Herr Statthalter, welcher Vorsitzender des Landeschulrathes ist, darauf hingewiesen hat, daß thatsächlich im Schoße des Landeschulrathes, welcher competent ist für die Beurtheilung solcher Gesuche, ein großes Wohlwollen zeigt und in außerordentlicher Berücksichtigung der localen Verhältnisse diese Gesuche geprüft und darüber entscheiden wird.

Ich glaube, daß damit den Intentionen des Herrn Abgeordneten Zieckar entsprochen ist. Was der Herr Abgeordnete Zieckar in Bezug auf die deutsche Unterrichtssprache in slovenischen Schulen gesagt hat, so wenigstens habe ich die Sache verstanden, so ist er vielleicht in diesem Punkte nicht von der Objectivität befeelt gewesen, welche ihn rücksichtlich der anderen Parteien des Landtages stellt, und zwar aus begreiflichen Gründen auf die Seite seiner nationalen Partei.

Ich glaube, daß jene Herren der slovenischen Minorität des Landtages, die es gut meinen mit ihren Kindern und den Kindern ihrer Nation darauf bedacht sein werden, daß dieselben mitsprechend in der deutschen Unterrichtssprache ausgebildet werden.

Der Jahresbericht der Landeschulrathes constatirt, daß der deutsche Sprachunterricht Angesichts der pädagogischen, im Allgemeinen dort, wo er sich nicht an bestimmte Lehrgegenstände anschließt, minder günstige Erfolge aufzuweisen hat, und die Folge, die daraus zu ziehen ist, ist meines Erachtens nicht die, daß deshalb der deutsche Sprachunterricht aufzuheben wäre, sondern daß er an reale Lehrgegenstände sich anzuschließen hätte.

Was insbesondere das methodische Moment anbetrifft, da will ich dem Herrn Abg. Zieckar Recht geben, daß dasselbe in der bisherigen Praxis vielfach Mängel aufgewiesen hat. So wird durch das Hervorbrechen der analitischen Methode das Zurücktreten der grammatischen Elemente schon durch die Lehrbücher dafür Vorsorge getroffen werden, daß thatsächlich in dieser Richtung und durch die Vermittlung neuer Sprachbücher die deutsche Sprache in slovenischen Schulen Erfolg hat, und was das anbetrifft, so wird es im wohlverstandenen Interesse der slovenischen Bevölkerung sein, und sowohl die Herren der slovenischen Partei als auch wir damit

einverstanden sein müssen, daß dieser Erfolg sich zu einem kräftigen und nachhaltigen und thatächlich wirksamen gestalten muß, das liegt in der Verpflichtung von Schulbehörden und liegt auch in der Verpflichtung derjenigen, welche die Mittel zum Zwecke der Durchführung unseres Volksschulwesens zur Verfügung zu stellen haben.

Landeshauptmann: Nachdem Abänderungsanträge nicht gestellt worden sind, glaube ich, daß über die gesammelten Anträge unter Einem die Abstimmung eingeleitet werden kann und daß die Herren Abgeordneten auch zur Kenntnis genommen haben, daß der Herr Berichterstatter bei Punkt III über weitere drei Petitionen Nr. 350, 351 und 355 einen Antrag gestellt hat. Nachdem gegen meinen, die Abstimmung betreffenden Vorschlag eine Einwendung nicht erhoben wird, so werde ich so vorgehen, wie ich es in Aussicht gestellt habe.

(Die Anträge I, II und III des Unterrichtsausschusses werden angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 41, und den Antrag des Dr. Ivan Deeko und Genossen, Beilage Nr. 83, betreffend die Aenderung des Gesetzes vom 8. Februar 1869, L.-G.-Bl. Nr. 11, über die Schulaufsicht.

(Beilage Nr. 122.)

Es ist mir mitgetheilt worden, daß der Herr Referent im Hause nicht anwesend ist. Ich kann daher diesen Gegenstand nicht in Verhandlung ziehen und ersuche, mir zu gestatten, ihn vorläufig von der Tagesordnung abzusetzen (Zustimmung), und gehe daher zum nächsten Punkte der Tagesordnung über:

Bericht des combinirten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 46, betreffend die Regelung der Lehrergehälter.

(Beilage Nr. 125.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des combinirten Finanz- und Unterrichtsausschusses, Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Gegenstand meiner Berichtserstattung ist der Bericht des combinirten Finanz- und Unterrichtsausschusses, betreffend den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Regulirung der Lehrergehälter.

Schon die Thatfache, daß dieser Bericht einem combinirten Ausschusse zugewiesen und im Schoße dieses combinirten Ausschusses einem Subcomité zur Vorberathung übergeben worden ist, mag für das hohe Haus ein hinlänglicher Beweis dafür sein, welche Wichtigkeit der combinirte Finanz- und Unterrichtsausschuß diesem Gegenstande mit vollem Rechte beigelegt hat. Der Ausschuß befand sich dieser Vorlage gegenüber in einer außerordentlich peinlichen Situation, indem thatächlich zwei Momente von ihm in Betracht zu ziehen waren, deren gleichmäßige Berücksichtigung dazu geführt hat, daß der combinirte Ausschuß in diesem Jahre noch nicht concrete Anträge an den hohen Landtag zu stellen in der Lage war. Der Landes-Ausschuß ist bei seiner Vorlage von der üblichen Praxis insoferne abgewichen, daß er gleichfalls im Hinblick auf die außerordentliche Tragweite des Gegenstandes vorsieht, einen principiellen Ausspruch des Landtages verlangt hat, indem er den Grundsatz in seiner Vorlage aufgestellt hat, der sich einerseits auf die organisatorische Seite der Frage, andererseits auf die Bedeckungs-Modalitäten bezogen hat. Der combinirte Ausschuß und sein Subcomité haben diese Vorlage in eingehende Erwägung gezogen und sind nach der einen Richtung insoweit vorgegangen, daß diese ganze Frage (thatächlich dürfen wir das mit gewisser Befriedigung sagen) einen ziemlich weiten Schritt zur Klarstellung nach vorwärts gemacht hat. Das Subcomité hat nämlich an der Hand der Grundsätze, die der Landes-Ausschuß vorgeschlagen hat, organisatorische Grundsätze ausgearbeitet und im Detail im Subcomité der Beschlussfassung unterzogen.

Wenn nichts destoweniger der combinirte Ausschuß sich nicht entschließen konnte, diese Grundsätze dem hohen Hause zur principiellen Beschlussfassung vorzulegen, so hindert ihn daran außer formellen Momenten insbesondere die Thatfache, daß auch diese Grundsätze in organisatorischer Hinsicht von den Bedeckungsmöglichkeiten im gewissen Maße bedingt sind und daß daher die Frage der Bedeckung des erwähnten Mehraufwandes vorher einer bestimmten positiven Lösung und Sicherstellung zuzuführen war; ungleich schwieriger als die organisatorische Frage gestaltete sich für den combinirten Ausschuß die Bedeckungsfrage und mußte er zunächst jene concreten Modalitäten in Betracht ziehen, welche der Landes-Ausschuß ihm vorgeschlagen hat, und diese gipfeln einerseits in der Einführung des Schulgeldes und andererseits in der Einführung einer Schulpflicht. Umfangreicher und bewegter gestaltete sich im Schoße des Ausschusses die Debatte über das Schulgeld und ließ das Ergebnis nicht mit der nöthigen Sicherheit erkennen, daß der

Ausschuß gewillt sei, dem hohen Hause schon in dieser Session und in jener Form, in welcher der Landes-Ausschuß es in Aussicht genommen hatte, die Einführung eines Unterrichtsgeldes an den Volksschulen zu empfehlen, und geneigt war, der Frage einer selbstständigen Abgabe für Schulzwecke näher zu treten; allein auch hier ergab sich eine große Schwierigkeit nach der Richtung, daß derzeit nach Maßgabe der Organisation über die Freilassung eines gewissen Existenzminimums, da noch nicht die Form gefunden wurde, innerhalb welcher man, in welchem Rahmen eine solche selbstständige Abgabe gleich mit den Bestimmungen des Artikels 13 des Gesetzes der Personal-Einkommensteuer und des sogenannten Finanzplanes vereinbaren könnte, in Gemäßheit des Artikels XIII Zuzuschläge zur Personal-Einkommensteuer nicht erhoben werden können, widrigenfalls gewisse Beneficien für die Länder verloren gehen, und diesfalls liegt ein concreter Beschluß in Bezug auf die Freilassung der Personal-Einkommensteuer vor.

Schienen nun manche der beiden concreten Beschlüsse, der Modalitäten, welche der Landes-Ausschuß vorgeschlagen hat, dem combinirten Ausschusse nicht möglich, in Aussicht zu nehmen, so war er dadurch in die Situation versetzt, auch in Bezug auf die organisatorische Form an den hohen Landtag mit bestimmten Vorschlägen herantreten zu können und Angesichts der Nothwendigkeit und bezüglich dieser Frage eine definitive Regelung eintreten lassen zu können, hat er gleich im hohen Landtage Anträge gestellt, nach welcher Richtung die weiteren Vorarbeiten und Vorbereitungen in Bezug auf die seinerzeitige Bedeckung des Mehraufwandes gemacht werden soll, und mit voller Offenheit der Meinung Ausdruck gegeben, daß ohne mäßige Heranziehung der Umlage der Ertragsteuer dieses große Reformwerk wohl noch einige Zeit auf Realisirung wird müssen warten lassen.

Indem der combinirte Ausschuß sich außer Stande sieht, in diesem Jahre schon zu einer definitiven Beschlußfassung zu gelangen, schlägt er dem hohen Landtage nachstehende Anträge vor (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Die Berathung und Beschlußfassung über die in der Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage 46) niedergelegten grundsätzlichen Anträge, betreffend die Regelung der Lehrergehälter, wird in Ermangelung einer geeigneten und sichergestellten Bedeckung des resultirenden Mehraufwandes einem späteren Zeitpunkt vorbehalten.

Bei diesem Anlasse wird jedoch der Landes-Ausschuß beauftragt, unter Berücksichtigung der im

vorstehenden Berichte gegebenen Directiven, sowie unter sorgfältiger Bedachtnahme auf die Rückwirkung der staatlichen Steuerreform in Bezug auf die Landesfinanzen neuerlich diesfällige Vorschläge zu erstatten;

zu diesem Behufe insbesondere die Ermittlung einer selbstständigen, allgemeinen Landesabgabe zu Schulzwecken nach Maßgabe der gesetzlichen Zulässigkeit ins Auge zu fassen und hierüber mit der k. k. Regierung in Verhandlung zu treten.“

Zum Punkte II der Anträge des combinirten Ausschusses erlaube ich mir zu constatiren, daß es die einheitliche Meinung dieses Ausschusses war, daß Angesichts der zu erwartenden Mehreingänge der Personal-Einkommensteuer der Moment gekommen sein dürfte, um den Staat daran zu erinnern, daß bei Gelegenheit der gesetzlichen Fixirung der Beitragsleistung zu den Kosten der öffentlichen Volksschulen thatsächlich die Anforderungen für bauliche Schullasten, welche die Gemeinden treffen, für die Besoldungen der Lehrer, welche das Land treffen, in einem Maße überschätzt wurden, daß eine Correctur im jetzigen Zeitpunkte dringend nothwendig ist, und daß es hoch an der Zeit wäre, daß der Staat aus diesen Einnahmsquellen in einem höheren Maße als bisher zu den Schulen einen Beitrag leistet und diesem Gedanken gibt die sub II vorgelegte Resolution Ausdruck, welche ich ebenfalls der Annahme des hohen Hauses empfehle. Dieselbe lautet (liest):

„II. Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, Angesichts der dem Staate durch die gewärtigten Mehrergergebnisse der Personal-Einkommensteuer erwachsenden, sehr beträchtlichen Eingänge eine Abänderung der gesetzlichen Normen über die Schulconcurrentz nach dem Muster auswärtiger Staaten in der Weise in Angriff zu nehmen, daß den Ländern, Bezirken und Gemeinden durch eine das bisherige Maß übersteigende Betheiligung des Staates an dem Aufwande für das Volksschulwesen bei der Tragung der stetig wachsenden Schullasten die entsprechende Mitwirkung und Unterstützung zu Theil werde.

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich behufs wirksamer Gestaltung der diesfalls bei der hohen k. k. Regierung zu unternehmenden Schritte vorher mit den Landes-Ausschüssen anderer Kronländer ins Einvernehmen zu setzen.“

Endlich werden unter Post III die auf die Gehaltsregulierung bezüglichen Petitionen, welche dem Ausschusse vorgelegen sind, vorerst erledigt mit dem Antrage (liest):

„III. Hiedurch finden die Petitionen Nr. 3, 27, 30, 135, 260, 280, 281, 290 und 342 vorerst ihre Erledigung.“

Ich empfehle diese Anträge der Annahme dieses hohen Hauses.

Landesausschuß-Beisitzer **Robic**: Hoher Landtag! Meinen sachlichen Ausführungen in diesem Gegenstande muß ich eine Entschuldigung vorausschicken, weil es doch den Anschein haben könnte, als ob ich aus dem mir zugewiesenen Wirkungskreise, der vornehmlich die Krankenhäuser, das Schub- und Vorspannwesen und dergleichen umfaßt, und in welchem das Taubstumm-Institut schon einen Richtpunkt bildet, heraus wollte.

Das, meine Herren, ist nun durchaus nicht der Fall, ich thue es nur rein aus Liebe zur Sache, ich thue es nach dem bewährten Spruche: „Alte Liebe rostet nicht.“

Nach diesen wenigen einleitenden Worten möchte ich mich nun zur Sache selbst wenden, und da muß ich in erster Linie hervorheben, daß sowohl der Finanz-Ausschuß, als auch der Unterrichts-Ausschuß, beziehungsweise der combinirte Ausschuß, namentlich und insbesondere aber der geehrte Herr Referent sich alle Mühe gegeben haben, die seinerzeitigen Bemühungen des hohen Landtages in dieser Frage endlich zu einem endgiltigen Resultate zu bringen.

Wenn das Resultat, welches uns in diesem Antrage vorliegt, nicht als ein günstiges bezeichnet werden kann, so liegt das wohl in dem Umstande, daß es sich beim vorliegenden Gegenstande nicht nur um eine neue, sondern auch um eine sehr große Belastung des Landes handelt. (Rufe: Sehr richtig!) Meine Herren! Schon die Frage der Organisation des künftigen Lehrerbefoldungs-Systemes ist eine äußerst schwierige, um wie viel schwieriger ist erst die finanzielle Seite dieser Frage. Im Principe, wie es der vorliegende Bericht bezeugt, hat sich der verehrte combinirte Ausschuß für die Einführung des Personal-Classensystems ausgesprochen und da finde ich mich in vollkommener Uebereinstimmung mit dem Ausschusse.

Meine Herren! Es läßt sich ja nicht leugnen und es springt in die Augen, daß das gegenwärtig in Geltung stehende Gehaltssystem so große Ungerechtigkeiten in sich schließt, daß es in der Zukunft nicht leicht möglich sein wird, dasselbe aufrecht zu erhalten. Ich will es ja nicht leugnen, gegen dieses System weht ein scharfer Wind aus Obersteiermark und namentlich aus einigen Städten, aber meine Herren, ich glaube, daß dieser Wind doch nicht stark genug sein wird, um die Einführung dieses Systems zu ermöglichen.

Ich erinnere, meine Herren, daran, daß am

29. October 1894 hier in Graz eine Enquête-Commission tagte, welche sich, soweit ich mich erinnern kann, einstimmig für die Einführung dieses Systems ausgesprochen hat, ich erinnere, meine Herren, daran, daß die vielen Lehrerversammlungen, die seit Jahren stattgefunden und die sich mit dieser Sache beschäftigten, gleichfalls für die Einführung dieses Systems ausgesprochen haben.

Meine Herren! Es ist aber auch der Umstand zu berücksichtigen, daß bei dem gegenwärtigen Gehaltssysteme, und ich will da nicht etwa den Regierungsorganen nahe treten oder dieselben beschuldigen, es bei der größten Gewissenhaftigkeit nicht möglich ist, die Einreihung der Schulen so zu treffen, daß diese Einreihung wirklich eine gerechte genannt werden könnte. Aber abgesehen von diesen Gründen, meine Herren, viel mehr noch, viel entscheidender sind die pädagogischen Gründe. Es kann meine Aufgabe nicht sein, auf diese pädagogischen Gründe hier des Näheren einzugehen.

Nehmen wir, meine Herren, an, daß es nicht zur Einführung des Personalclassensystems kommt, so bin ich doch der Ueberzeugung, daß die dritte Gehaltsklasse, wie sie gegenwärtig besteht, nicht wird aufrecht erhalten werden können. Ich bin überzeugt, daß, wenn man auch bei dem gegenwärtigen Principe und Systeme bleibt, man schließlich früher oder später — es kann dies nur eine Frage der Zeit sein — zur Aufhebung der dritten Gehaltsklasse schreiten muß. Meine Herren, die Verhältnisse, wie sie heute sind, und wie sie sich noch weiter entwickeln werden, sprechen entschieden gegen die Beibehaltung der dritten Gehaltsklasse. Es sind aber auch wieder hier pädagogische Gründe vorhanden, daß man möglichst wenig Gehaltsklassen habe, damit der Wanderung der Lehrer sozusagen Einhalt gethan werde. Weiters weise ich auf den Umstand hin, daß eine Unzahl von Petitionen dem hohen Landtage vorliegt, welche alle darauf ausgehen, die Einreihung der Schulen der dritten Gehaltsklasse in die zweite Gehaltsklasse zu erreichen. Ich will hier nur kurz die Frage berühren, was würde die Aufhebung der dritten Gehaltsklasse kosten? (Abg. Fürst: „142.000 fl.“) Die Berechnungen, die von kompetenter Seite gemacht wurden und die ja keine Schwierigkeiten bieten, ergeben, daß an Gehalten, Remunerationen und an Functionszulagen das Erfordernis 135.472 fl. betragen würde, und zwar würden die Functionszulagen von 382 Oberlehrern erhöht werden um 50 fl., die Gehalte von Oberlehrern, von 127 Leitern, dann von 324 Lehrern würden die Erhöhung von je 100 fl., von 260 definitiven Lehrern je 80, von 156 provisorischen Unterlehrern 60 und von 52 Supplenten je 56 fl. er-

fahren und dann würden selbstverständlich noch die Remunerationen für Katecheten und Industriellehrerinnen u. s. w. erhöht werden, welche Erhöhung aber nicht ausschlaggebend wäre.

Man mag nach der einen oder anderen Seite hin bei der Organisation sich wenden, so viel ist gewiß und so viel ist richtig, daß die Art und Weise, wie man seit dem Jahre 1895 die Frage behandelte, nicht die richtige war. Meine Herren, man hat sich immer gewisser Abschlagszahlungen bedient. Haben die Herren die Lehrer damit zufrieden gemacht? Im Gegentheile, der eine hat etwas bekommen, die Mehrzahl nichts. (Abg. Mosdorfer: „Ganz richtig!“) Das ist nur geeignet, die Unzufriedenheit in der Lehrerschaft noch mehr zu wecken.

Ich möchte nun die zweite Seite in dieser Frage ein wenig behandeln, die ja, und das muß Jeder zugeben, eine viel schwierigere ist, nämlich die finanzielle.

Was die Frage der Bedeckung anbelangt, so finde ich mich auch da in Uebereinstimmung mit dem Berichte des Ausschusses, welcher sich gegen die Einführung des Schulgeldes ausspricht. Meine Herren! Ich habe die Ueberzeugung, so lange man die Gehaltsregulirung in Verbindung bringt mit der Einführung des Schulgeldes, insolange werden wir zu einem Resultate auf diesem Felde nicht kommen, das Schulgeld heute einzuführen und ich muß gestehen, daß ich ja seinerzeit durchaus — ich war zwar nicht im hohen Landtage, habe aber schon damals die Frage verfolgt — gegen die Aufhebung des Schulgeldes war.

Aber, meine Herren, heute nach, ich glaube, 23 Jahren, wo wir kein Schulgeld haben, zur Einführung des Schulgeldes zurückzukehren, das halte ich für unmöglich. Meine Herren, wen treffen Sie mit der Einführung des Schulgeldes? Sie treffen mit der Einführung des Schulgeldes den kleinen und mittleren Steuerträger, Sie treffen mit der Einführung des Schulgeldes den Bauer, den kleinen Beamten, den Gewerbsmann, kurz und gut den kleinen Mann, um dessen Rettung sich doch heute alle Parteien raufen (Heiterkeit), und da glauben Sie, daß ein solcher Antrag im hohen Hause durchgehen könnte!

Wir wissen ja, daß einige Länder noch das Schulgeld haben und daß sie sich sehr überlegen, das Schulgeld aufzuheben, obwohl diesbezüglich Anträge auf Aufhebung des Schulgeldes immer und immer wieder gestellt werden. Ich weise diesbezüglich auf die Verhandlungen im böhmischen Landtage im Vorjahre hin; es ist ein Antrag eingebracht worden auf Aufhebung des Schulgeldes, ich glaube von Dr. Eppinger, aber man hat ihn gar nicht erledigt, denn in Böhmen,

meine Herren, wird man es sich wohl überlegen, bevor man dafür eine andere Einnahmequelle weiß, das Schulgeld aufzuheben, nachdem im Jahre 1895 die Summe der in die Bezirkskasse fließenden Schulgelddbeiträge 1,646.362 fl. betrug.

Mir ist nur ein Land bekannt, welches im Jahre 1874 das Schulgeld aufgehoben und im Jahre 1896 — das Gesetz ist vom 7. August 1896 — wieder eingeführt hat, und das ist die Markgrafschaft Istrien. Aber, meine Herren, auch dort waren im Laufe des in diesem Jahre tagenden Landtages viele Beschwerden gegen das kaum eingeführte Schulgeld eingelaufen, und zwar namentlich von der Landbevölkerung. In Istrien waren es ganz besondere Umstände, daß es zur Wiedereinführung des Schulgeldes kommen konnte. Die italienische Partei ist bekanntlich in der Majorität und die hat das gegenüber der Minorität ausgenützt und das Schulgeld wieder eingeführt. Es spricht aber gegen die Wiedereinführung des Schulgeldes auch, ich möchte sagen, ein äußerer Umstand; es bietet die Einhebung des Schulgeldes große Schwierigkeiten. Wer müßte das Schulgeld einheben? Ohne Zweifel die Gemeinde. Und das geschieht in Böhmen und ich weise diesbezüglich auf das betreffende Gesetz hin, wo es ausdrücklich heißt (liest):

„§ 1. An die Schulbezirks-Casse zahlt das Schulgeld die Ortsgemeinde. Die Einhebung des Schulgeldes von den zahlungspflichtigen Eltern oder deren Stellvertretern findet seitens der Ortsgemeinde ohne Intervention der Lehrer und außerhalb der Schule wöchentlich oder monatlich für die Gemeindecasse statt.“

Dieser Weg wurde auch in Istrien gewählt und mußte gewählt werden, weil die Regierung sich kaum dazu hergegeben hätte, einen anderen Weg, etwa den durch die Steuerämter zuzulassen. Auch da wurde durch den § 2 des erwähnten Gesetzes bestimmt: „Das Schulgeld bildet eine Einnahme des Landes-Schulfonds und ist die Ortsgemeinde zur Zahlung desselben an den Letzteren verpflichtet.“

Meine Herren! Wer käme da zum Handfuß? — Die Gemeinden. Und wollen Sie unter den heutigen Verhältnissen den Gemeinden noch etwas aufbürden? Das ist eine Unmöglichkeit. Man verlangt heute schon, daß der Gemeindevorsteher so geschickt sei, wie ein Bezirkshauptmann. (Heiterkeit. Rufe: „Geschickter!“)

Es fragt sich nun aber doch, woher sollen wir das Geld zur Gehaltsregulirung nehmen? Und da möchte ich denn doch erwähnen, daß ich schon bei der betreffenden Enquete-Commission im Jahre 1894 die Aufmerksamkeit der Commissions-Mitglieder auf die Steuer-Reform gelenkt habe. Ich bin diesbezüglich nicht

sehr optimistisch, aber so viel ist doch gewiß, daß das Personal-Einkommensteuer-Gesetz eine Stärkung der Landes-Finanzien zur Folge haben wird.

Wir sehen ja aus dem bezüglichen Berichte des Landes-Ausschusses, der vor ein paar Tagen vorgelegt wurde, daß unser verehrter Herr Finanzminister auch schon darnach gegriffen, da er aus diesem Titel über 100.000 fl. dazu verwendet, um an die Grundsteuer-träger die von denselben für das Jahr 1897 bereits eingehobenen Umlagen zu restituieren. Meine Herren! Dieser Betrag wird aber für das Jahr 1899 frei werden und ich glaube, daß es nicht bei diesem Betrage bleiben wird, sondern es wird sich ein viel höherer Betrag ergeben, und da möchte ich denn wohl sehr darauf aufmerksam machen, daß man sich dieses Mehrbetrages, welcher aus den Ueberweisungen an die Länder geschaffen wird, versichere, und zwar rechtzeitig, weil sonst jemand anderer darnach greifen dürfte.

Ich gehe nun noch zum zweiten Antrag des verehrten Ausschusses über, und zwar zu dem unter römisch II, wo es heißt (liest):

Die hohe k. k. Regierung wird aufgefordert, angesichts der dem Staate durch die gewärtigten Mehrergebnisse u. s. w. u. s. w.“

Meine Herren! Wenn die Lehrer auf das warten sollen, was da auf Grund dieses Antrages, wenn er zum Beschluß erhoben wird, und das ist voraussichtlich, daß er zum Beschluß erhoben wird, wenn die Lehrer auf das warten sollen, was da herauskommt, so werden sie auch keine Erhöhung bekommen. Das ist seinerzeit schon bei Schaffung des Personaleinkommensteuer-Gesetzes versäumt worden. Meine Herren! Bekanntlich ist ja unser Personaleinkommensteuer-Gesetz eine Nachbildung des preußischen Einkommensteuer-Gesetzes, aber nur dort, wo es sich um Ueberweisungen, beziehungsweise um Abschaffungen von Ertragsteuern handelt, dort meine Herren, hat man das preußische Gesetz nicht nachgeahmt, und das war eben der Fall im § 82.

Der § 82 des preußischen Einkommensteuer-Gesetzes lautet (liest):

„Uebersteigt die Einnahme an Einkommensteuer für das Jahr 1892/93 den Betrag von 80.000.000 Mark und für die folgenden Jahre einen um je 4 Percent erhöhten Betrag, so werden die Ueberschüsse nach Maßgabe eines zu erlassenden besonderen Gesetzes zur Durchführung der Beseitigung der Grund- und Gebäudesteuer als Staatssteuer, bezw. der Ueberweisung derselben an communale Verbände verwandt.“

Wäre das auch bei uns ins Gesetz aufgenommen worden, dann, meine Herren, wären unsere Landesfinanzen bald in Ordnung, und wir könnten frisch und

froh an die Regulirung der Lehrergehälter schreiten, so ist es aber anders.

Zuerst werden die Nachlässe nach Artikel VIII des Einführungsgesetzes bedeckt und das ist ja ganz richtig, dann bekommen die Länder drei Millionen, und erst wenn die weiteren Nachlässe, also bei der Grundsteuer auf 15 Percent, bei der Gebäudesteuer auf 12½ Percent, bei der Erwerbsteuer auf 25 Percent steigen, erst wenn dies Alles gedeckt ist, dann bekommen die Hälfte die Länder, die Hälfte, meine Herren, nimmt der Staat und das steht in absolutem Widerspruche mit allem dem, was seinerzeit bei der Vorlage des betreffenden Gesetzentwurfes, nun zum Gesetze gewordenen Gesetzentwurfes, was dazumal der damalige Finanzminister Steinbach behauptet und feierlich behauptet hat, daß nämlich bei diesem Gesetze der Staat gar kein Interesse für sich in Anspruch nehme.

Daß das anders geworden, das zeigt eben das gegenwärtige Personal-Einkommensteuergesetz. Es kann nicht meine Aufgabe sein, diesbezüglich noch in die Sache weiter einzugehen, denn einen Erfolg, meine Herren, wird die Annahme des Punktes II kaum haben; einen Erfolg könnte er nur dann haben, wenn wieder neue Steuern durch die betreffenden Factoren eingeführt würden, dann würde sich allerdings der Staat dazu bequemen, den Ländern etwas zu überweisen.

Zum Schlusse möchte ich, meine Herren, noch den lebhaften Wunsch aussprechen, daß die Bemühungen, welche von verschiedenen Seiten geschehen, um die Lehrer-Gehaltsregulirung endlich zu einem glücklichen Abschlusse zu bringen, auch gelingen mögen, daß sich zu diesem Zwecke auch alle Parteien des hohen Hauses vereinigen möchten, um endlich ein günstiges Resultat zu erzielen; denn, meine Herren, es ist absolut nöthig, daß wir den berechtigten Ansprüchen der Lehrerschaft Rechnung tragen, damit dieselben endlich in Frieden und Zufriedenheit an dem Werke der Jugendbildung weiter arbeiten können. (Beifall.)

Abg. **Boisch** (L.-G. Pözen): Hoher Landtag! Ich erlaube mir nur einige kurze Bemerkungen zu machen zu den Anträgen des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses, welche uns hier in Verhandlung vorliegen. Ich muß allerdings bedauern, daß in Folge der allgemeinen Steuerreform die Lage der Landesfinanzen eigentlich in einer Unklarheit sich befindet und daß der combinirte Finanz- und Unterrichtsausschuß in Folge dessen heuer noch nicht in der Lage ist, concrete Anträge bezüglich der Aufbesserung der Lehrergehälter zu stellen. Ich halte es auch für besser, daß insoweit, als man nicht in der Lage ist, in Folge der finanziellen

Verhältnisse Aufbesserungen auch wirklich durchzuführen, daß man auch insolange mit der Schaffung eines diesbezüglichen Gesetzes zuwartet. Ich halte es für nicht ganz aufrichtig, wenn der hohe Landtag, wie z. B. der hohe Reichsrath, wie die Regierung mit ihrer Vorlage bezüglich der Beamtengehälter ein Gesetz beschließen will (Rufe: „Sehr gut!“), welches in unbestimmter Zeit zur Durchführung und Wirksamkeit gelangen dürfte, wenn der hohe Landtag sich auch auf diesen Standpunkt stellen würde und ein Gesetz, betreffend die Regelung der Lehrergehälter, beschließen würde und die Durchführung einer unbestimmten Zukunft überlassen, so müßte ich mich für eine solche Aufbesserung der Lehrergehälter höchlichst bedanken und entschieden dagegen stimmen, weil ich ein solches Vorgehen nicht ganz aufrichtig halte.

Was die Nothwendigkeit der Aufbesserung der Lehrergehälter betrifft, so läßt sich nicht viel reden und ich bemerke, daß ein provisorischer Unterlehrer schlechter gestellt ist als ein Arbeiter, welcher auf Taglohn ausgeht und das ist ein Unding, wenn man die Persönlichkeiten gegenüber den gewöhnlichen Arbeitern in seinem Einkommen zurücksetzt. Wenn ich den Anträgen, wie sie hier vorliegen, meine Zustimmung gebe, so kann ich nicht umhin, meine Befürchtung zum Ausdruck zu bringen, welche bei Durchführung des Art. II sich entwickeln könnte, nämlich in der Richtung, weil hier beantragt wird, daß den Ländern, Bezirken und Gemeinden auch eine das bisherige Maß übersteigende Betheiligung des Staates an dem Aufwande für das Volksschulwesen bei der Tragung des stetig wachsenden Schullasten die entsprechende Mitwirkung und Unterstützung zu Theil werde.

Meine Herren! Es ist ja recht, wenn der Staat sich an dem Unterrichtswesen betheiligt, besonders beim Volksschulwesen; allein die bisherige Erfahrung zeigt, daß dort, wo die staatliche Unterstützung auf dem Gebiete des Unterrichtswesens eingreift, selbe nicht gleichmäßig an alle Länder vertheilt ist. Ich erinnere nur an das Mittelschulwesen. Dort hat der Staat die Aufgabe das Schulwesen zu fördern und die Kosten zu bestreiten. Und da finden wir z. B., daß in Böhmen 21 deutsche Mittelschulen (Gymnasien) und 32 tschechische Gymnasien, davon bei den deutschen 16 staatliche und bei den tschechischen 30 staatliche existieren (Rufe: „Hört!“), daß in Galizien 29 Gymnasien, davon 28 staatliche existieren (Rufe: „Hört!“) und daher nur eine Privatanstalt, während wir in unseren Ländern, in Steiermark uns diesbezüglich nicht dieses Wohlwollens zu erfreuen haben, wenn ich auch nicht verkennen will, daß in letzterer Zeit durch die durchgeführte Uebernahme des Landes-

gymnasiums in Leoben ein Schritt geschehen ist, welcher im Lande Steiermark ein Entgegenkommen von Seite der Regierung zeigt.

Allein, meine Herren, wenn im allgemeinen gesagt wird, daß die Regierung auf dem Gebiete des Volksschulwesens finanziell die Länder unterstützen soll, so fürchte ich sehr, daß zuerst jene Länder eine Unterstützung bekommen werden, welche im Volksschulwesen heute noch zurück sind (Abg. Fürst: „Percentuelle Beträge!“) und diesbezüglich möchte ich das hohe Haus aufmerksam machen, welches der Länder am weitesten zurück ist und darum wahrscheinlich einer solchen Unterstützung zuerst theilhaftig werden dürfte (Rufe: „Galizien!“). Es liegt mir nämlich ein Bericht des k. k. Landesschulrathes von Galizien vor. In diesem Berichte ist ausgeführt, daß sich in Galizien 4.492.760 Analphabeten befinden, daß 2558 Schulgemeinden ohne Schule sind, daß 700.000 schulpflichtige Kinder gar keinen Unterricht genießen (Rufe: „Das ist ja hübsch!“), daß über tausend systemisirte Schulclassen geschlossen sind und daß über 1000 Individuen ohne gesetzliche Qualifikation als Lehrer in Verwendung stehen. Ich glaube daß, wenn wir den Staat auffordern, uns finanziell beim Volksschulwesen zu unterstützen, so wird die Unterstützung zuerst jenen Ländern zu Gute kommen, wo das Volksschulwesen am weitesten zurück ist. Ich hätte daher gewünscht, daß im Punkte II ein Antrag in der Richtung gestellt wird, daß der Staat im percentuellen Verhältnisse nach den Auslagen des Landes für das Volksschulwesen eintritt und nicht im Allgemeinen, daß es freisteht, das Volksschulwesen im Allgemeinen zu unterstützen, weil dann eine percentuelle Antheilnahme des Staates an den Volksschulauslagen der einzelnen Länder zu erwarten wäre, daß man von Seite der Regierung entsprechend bedacht wird. Daß das Volksschulwesen in unserem Lande nicht so schlecht ist, beweist der Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses, wie er früher behandelt wurde, wo nachgewiesen wird, daß im Großen und Ganzen der Schulbesuch ein sehr günstiger ist, daß im Ganzen nur 2420 normal entwickelte Kinder wegen zu großer Entfernung der Schule oder wegen Armuth die Schule vernachlässigen und merkwürdig ist auch hier in Steiermark, daß von diesen 2420 die Schule vernachlässigenden Kindern, 1260 sich auf die Bezirke Lichtenwald, Oberburg, Tüßler und Umgebung Cilli vertheilen. Nun, wenn man diese 1260 Kinder abzieht, so wäre für den übrigen Theil des Landes der Schulbesuch ein sehr erfreulicher. Ich möchte daher die Schulfreunde des Unterlandes gerade in diesen Bezirken einladen, daß sie dem ihr Augenmerk zuwenden, daß bezüglich des Schulbesuches auch bei ihnen im Verhältnisse des übrigen

Theiles des Landes entsprochen werde (Rufe: „Bravo! Sehr gut!“) Ich will diesbezüglich keinen Antrag stellen, weil es mißlich ist, im letzten Stadium einer Verhandlung einen Antrag zu stellen, nachdem überhaupt gerade von der Regierung nicht so bald für das Volksschulwesen etwas zu erreichen sein wird; wenn aber, so müßte ich den Antrag stellen, daß der Staat sich percentuell an den Kosten des Volksschulwesens der Länder beteiligt, in dem Maße, als die Länder die Kosten für das Volksschulwesen bestreiten. Von diesem Standpunkte aus werde ich für die Anträge des combinirten Ausschusses stimmen.

Abg. **Fürst** (L. G. Bruck): Durch die Ausführungen der Herren Vorredner finde ich mich veranlaßt, das Wort zu ergreifen. Hohes Haus! Die Frage der Gehaltsregulirung der Lehrerschaft und die Einführung des Personalclassensystems sind Fragen, deren Lösung mit großen Schwierigkeiten verbunden ist und zwar aus dem einfachen Grunde, weil zur Verbesserung der Lehrergehälte dem Landtage die Mittel wenigstens derzeit nicht zur Verfügung stehen, und was die Organisation der Volksschulen nach dem Personalclassensystem betrifft, so wird in Betracht gezogen werden müssen, daß auch dem Personalclassensystem gewisse Mängel anhaften, und eine gewisse Stabilisirung der Lehrkräfte an Schulen, an welchen sie angestellt sind, nicht garantiren. Es ist selbstverständlich, daß beim Personalclassensystem immer ein gewisses Abschwimmen der Lehrerschaft aus den Orten, wo das Leben theurer ist, nach den Orten stattfinden wird, wo die Lebensverhältnisse bedeutend billiger sind. Ich kann mir daher das Personalclassensystem ohne Local- oder Orts-Theuerungs-Zulagen, wenigstens für solche Orte, wo außergewöhnliche Preise für Wohnungen und Lebensmittel bestehen, nicht denken, und es kann das gegenwärtig bestehende Ortsclassensystem, das auf diese Verhältnisse wohl mit Grund Rücksicht genommen hat, wohl nicht auf einmal über den Haufen geworfen werden.

Ich glaube dies, wenigstens in letzterer Beziehung, nicht!

Was nun die Aufbesserung der Lehrergehälte anbelangt, so sind die dem gegenwärtigen Landtage zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, und auch die Vorschläge, welche vom Landes-Ausschusse eingebracht wurden, um die Regulirung der Lehrergehälte durchzuführen, solcher Natur, daß von denselben nicht Gebrauch gemacht werden konnte. Der Vorschlag auf Wiedereinführung des Schulgeldes fiel schon in der ersten Sitzung des vom Finanz- und Unterrichts-Ausschusse gewählten Sonder-Ausschusses.

Auch die in Antrag gebrachte Zwecksteuer (Schul-

steuer) mußte abgelehnt werden, weil der finanzielle Effect derselben ein zu unbedeutender gewesen wäre. Unter diesen Verhältnissen wäre uns nur der Ausweg übrig geblieben, diese Zwecksteuer an die Personaleinkommensteuer anzugliedern, wodurch gewiß die Mittel hätten gefunden werden können, um die Frage der Gehaltsregulirung der Lehrer durchzuführen. Nun liegt aber seitens der Regierung die ganz bestimmte Erklärung vor, daß eine solche Angliederung an die Personal-Einkommensteuer, das heißt eine Inanspruchnahme der Personal-Einkommensteuerpflichtigen, sei es für was immer welche Zwecke, unter keiner Bedingung zugestanden wird. In Folge dessen wurden die Wünsche der Lehrerschaft betreffs der Gehaltsregulirung wieder zurückgestellt, und es blieb kein anderes Mittel übrig, als daß der hohe Landtag einen gewissen Betrag wird genehmigen müssen, um wenigstens den dringendsten materiellen Forderungen, wenn auch nur eines Theiles der Lehrerschaft, entsprechen zu können.

Aber, meine Herren, weil wir gerade vom Schulgelde sprechen, so erlauben Sie mir, zu constatiren, daß ich mit dem Herrn Vorredner in dem vollkommen übereinstimme, daß die Einbringung eines solchen mit außerordentlichen Schwierigkeiten und mit einer riesigen Arbeit für die Ortschulräthe oder Gemeinden u. s. w. verbunden sein würde und daß die Frage, wer vom Schulgelde zu befreien ist, große Unannehmlichkeiten für die Betreffenden in sich schließt, welche hierüber zu entscheiden haben werden. Vom Schulgelde kann und wird daher nicht mehr die Rede sein.

Sehr schwerwiegend ist aber die Erklärung der Regierung, daß sie einer Zweck- oder Schulsteuer, welche den vermögenderen Theil der Bevölkerung, nämlich wie die Personal-Einkommensteuer, treffen würde, ihre Zustimmung nicht geben wird, und damit ist dem Landtage die einzige ausgiebige Steuerquelle genommen, durch welche die Gehaltsregulirung der Lehrer stattfinden könnte.

Ich frage Sie nun, meine Herren, welche Mittel dem hohen Landtage zu diesem Zwecke schließlich übrig bleiben? Wollen wir warten auf die größeren Zuweisungen, welche aus der Personaleinkommensteuer an die Länder stattfinden werden, dann wird die Lehrerschaft noch lange warten müssen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil für den Entgang durch Herabsetzung der Grundsteuer in den Jahren 1897/98 die Tangente aus der Personal-Einkommensteuer in Anspruch genommen werden wird, welche zur Deckung dieses Ausfalles und zur Bestreitung des Landeserfordernisses unumgänglich nothwendig ist.

Ich glaube daher, daß, wenn die berechtigten

Forderungen der Lehrerschaft befriedigt werden sollen, wir uns mit dem Gedanken werden vertraut machen müssen, die Landesumlagen zu erhöhen. (Rufe bei den Conservativen: „Oho!“)

Sa, ich weiß, daß auch ich Vertreter eines Landgemeinden-Wahlbezirkes bin, scheue mich aber niemals, ein offenes Wort auszusprechen. Ist die Forderung der Lehrerschaft gerechtfertigt, so muß ich mich auch fragen, woher die Mittel genommen werden können. Es ist ein unwürdiges Spiel, die Lehrerschaft ins Unbestimmte mit ihren Forderungen zu vertrösten, ich möchte sagen, wenn wir nicht Verstecken spielen wollen, so müssen wir der Frage nähertreten, ob es einen andern Weg als die Erhöhung der Umlagen gibt, um dem dringendsten Begehren unserer Lehrerschaft gerecht werden zu können. Meine Herren! Seit Jahren hat das Land schon sehr viel Geld für Lehrer-Remunerationen, Dienstalterszulagen u. s. w. ausgegeben, einmal waren es 60.000 fl., einmal mehr als 20.000 fl., und heuer sollen es 40.000 fl. sein. Mit solchen Palliativmitteln ist aber nichts geholfen.

Ich bin der Meinung, daß die Regulirung der Lehrergehälter keine 4 bis 500.000 fl. erfordern und eine sehr namhafte Erhöhung der Landesumlagen zur Folge haben wird.

Ich glaube, daß mit einer geringen Erhöhung der Umlage gedient und geholfen werden kann und ich halte die Erhöhung der Umlagen für etwas viel Gerechteres als die Einführung eines Schulgeldes, weil durch dieses hauptsächlich die minder Wohlhabenden und von diesen wieder diejenigen am meisten getroffen werden würden, die mehrere Kinder haben, und ein Familienvater, der für eine zahlreiche Familie zu sorgen hat, würde noch mehr bedrückt werden als der, der nur ein Kind hat.

Wer würde aber kein Schulgeld zu zahlen haben? Die Armen, aber die nicht allein, sondern die Unverheirateten und die großen Actiengesellschaften und andere juristische Personen. Die Capitalskräftigen würden dem Schulgelde ganz und gar entweichen. Mit den Umlagen ziehen wir aber auch reiche Leute zur Pflicht heran. Das Umlagen-Percent ist auch eine progressive Steuer. Der mehr Grund und Boden besitz, der ein größeres Gewerbe betreibt, zahlt auch eine höhere Steuer.

Ich glaube, wenn der Landtag dieser Frage mit offenem Blicke entgetreten will, so wird er die Erhöhung der Umlagen ins Auge fassen müssen, und ich gebe mich der Meinung hin, daß eine bedeutende Erhöhung derselben nicht nothwendig sein wird. (Rufe bei den Conservativen: „Wird nicht geholfen sein!“)

Ich glaube wohl, daß damit geholfen werden kann. Nun, was die Bemerkungen des Herrn Abg. Posch anbelangt und seine Befürchtung, daß, wenn der Staat von den Erträgen der Personal-Einkommensteuer einen Theil den Ländern zur Bestreitung des Aufwandes für die Volksschulen zuwenden würde, davon die passiven Länder am meisten gewinnen würden, so glaube ich, daß diese Befürchtung dadurch vollkommen paralysirt werden könnte, wenn eine solche Beitragsleistung des Staates nach einem gleichen percentuellen Maßstabe stattfinden würde. Der Staat hätte dann mit beispielsweise 10 oder 20 Percent zum Volksschul-Aufwande beizutragen, welcher Beitrag für Länder, die auf einer höheren Culturstufe sich befinden und einen größeren Aufwand für die Volksschule haben, ein höherer sein würde als für Länder, in welchen die Kosten der Volksschule geringe sind. Aber, meine Herren, ich glaube, daß wir von der Forderung, daß die Regierung sich an die Pflicht erinnere, auch das Volksschulwesen zu unterstützen, nicht absteigen dürfen.

Oesterreich nimmt gegenüber anderen Culturstaaen eine Ausnahmestellung in dieser Richtung ein. In Oesterreich zahlt der Staat nur die Kosten für die Heranbildung der Lehrer und für die Schulaufsicht und überläßt alle übrigen Kosten der Volksschule den Selbstverwaltungskörpern.

Wie steht es in anderen Culturstaaen? In Preußen zahlt der Staat für die Volksschulkosten 40.1 Percent, während bei uns auf den Staat 0.62 Percent kommen und alles übrige von den Selbstverwaltungskörpern, Land, Bezirk und Gemeinde, bezahlt werden muß.

In Frankreich sind die Leistungen der Gemeinden für Volksschulen, welche 1881 51 Millionen Francs betragen hatten, im Jahre 1882 auf 27 Millionen gesunken, während die Zuschüsse des Staates auf 87 Millionen Francs gestiegen sind. Auch Italien hat sich der Gemeinden angenommen und hat zur Unterstützung der Schulbauten mehrere hundert Millionen Francs dotirt. Nur in Oesterreich zahlt der Staat zum Aufwande für das Volksschulwesen wenig oder gar nichts. Speciell im Jahre 1890 betrug der Aufwand des Staates für die Volksschulen 307.621 Gulden, sage dreihundert sieben tausend sechshunderteinundzwanzig Gulden, während die Selbstverwaltungskörper in diesem Jahre fast 40 Millionen zum gleichen Zwecke aufgebracht haben.

Die Forderung, den Staat an seine Pflichten den Ländern gegenüber zu erinnern, ist gerade jetzt anlässlich der Steuer-Reform am Plage und vollkommen berechtigt und erlaube ich mir auf Preußen hinzuweisen, wo der Staat zur Verbesserung des Dienst Einkommens

der Lehrer und für Volksschulbauten sehr bedeutende Summen bereitgestellt hat, die ihre Deckung in den Ueberschüssen der neuen Personal-Einkommensteuer finden.

Also meine Herren! So zweifellos günstig die Steuerreform für den Staat sein wird, so ungünstig wird die Wirkung derselben für den Haushalt der Gemeinden sein und größere Opfer von den Steuerträgern fordern, als sie zu leisten imstande sind. Diesen Verhältnissen gegenüber kann der Saft auf die Dauer nicht theilnahmslos gegenüberstehen.

Den Schulauslagen, der Erhaltung der Straßen, den Armenlasten u. s. w. müssen die Gemeinden die größten Opfer bringen. Und wenn die Gemeinden bisher, und das können wir Steirer mit Freude und Stolz sagen, immer geleistet und gezahlt haben, was in ihren Kräften lag, so wird diese Opferwilligkeit in der Unmöglichkeit die auferlegten Lasten zu tragen, eine Grenze finden. (Rufe: „Bravo, Bravo!“)

Landes-Ausschuß-Beisitzer: Dr. **Kolofschineg**: Nachdem keiner der geehrten Herrn Vorredner sich gegen die Anträge der vereinigten Ausschüsse gewendet hat, möchte ich mir nur erlauben auf einige Bemerkungen und Behauptungen in den Ausführungen der Herren Vorredner kurz zu antworten.

Was zunächst den Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Professor Robić anbelangt, so hat derselbe sich sehr warm eingesetzt für das Personalclassensystem und ich muß aufrichtig gestehen und er weiß es ganz genau auch aus den Landes-Ausschuß-Sitzungen, daß ich selbst ein warmer Anhänger des Personalclassen-Systems bin und auch immer dafür eingetreten bin. Allein es ist nicht zu läugnen, daß bei Einführung des Personalclassen-Systems Ungleichheiten eintreten müssen, welche überbrückt werden müssen und es ist zweitens nicht zu läugnen, daß das Personalclassen-System, wenn es nicht eine Richtung einschlagen soll, welche über die Kräfte des Landes hinausgeht, gewiß die Unzufriedenheit gewisser Lehrerkreise hervorrufen muß, welche auf andere Weise wett gemacht werden muß. Es hat schon der Herr Abg. Fürst darauf hingewiesen, daß es nothwendig sein wird durch irgend eine Zulage, sei es durch irgend eine Activitätszulage oder einen Ortsbeitrag diese Ungerechtigkeit, welche, ich möchte sagen in den verschiedenen Lebensbedingungen der einzelnen Ortsgemeinden gelegen ist, auszugleichen.

Uebrigens, glaube ich, sind wir noch nicht dabei, ich hoffe aber, daß es mir gelingen wird, im Landes-Ausschuße durchzusetzen, daß das Personalclassen-System mit einer Activitätszulage oder mit einer Ortsclassenzulage angenommen werden wird und daß ich in die

Lage kommen werde seinerzeit oder auch schon in der nächsten Session diesbezügliche Anträge zu stellen.

Der Herr Abg. Robić hat auch gesagt, daß wenn das Personalclassen-System nicht eingeführt würde, er unbedingt für die Aufhebung der 3 Gehaltsklasse sein müßte.

Gegen eine solche Maßregel würde ich meine warnende Stimme erheben. Denn, meine Herren, wenn Sie die dritte Gehaltsklasse aufheben wollen, was wird die Folge davon sein? Es würden sofort diejenigen, welche die zweite Gehaltsklasse haben, denjenigen gegenüber, welche sich bisher in der dritten Gehaltsklasse befinden, sich im Unrechte erachten und es würde das Kirchthurnrennen, das Bestreben von der zweiten in die erste versetzt zu werden, wieder neuerdings beginnen von denjenigen Schulen, welche jetzt in der zweiten Gehaltsklasse sind. Wir schaffen keine Zufriedenheit, und es würde absolut undurchführbar sein die dritte Gehaltsklasse aufzuheben. Was die Kosten anbelangt, so möge der Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Professor Robić die Versicherung hinnehmen, daß mit den von ihm angegebenen Kosten das Auslangen keinesfalls gefunden werden könnte. Es ist ja richtig, daß nur 135.000 Gulden nothwendig sein würden, um die Schulen von der dritten Gehaltsklasse in die zweite zu versetzen. Nur muß man sich aber gefaßt machen, daß die Schulen in der zweiten Gehaltsklasse, z. B. in Obersteiermark, wo andere Verhältnisse als im Unterlande sind, sofort in die erste Gehaltsklasse werden versetzt werden wollen und daß die Kosten dadurch sehr erhöht werden würden; es würde nichts Ganzes geschehen, sondern es würden die Lehrer nur immer unzufriedener werden. (Rufe: „Richtig!“) Es ist ganz richtig, und es ist auch von Seite des Herrn Posch und von Seite des Herrn Abg. Fürst betont worden, daß eigentlich der springende Punkt nicht in der Gehalts-Regulirung der Lehrer sondern vielmehr in der Bedeckung liegt.

Nun ist von Seite des Herrn Robić gesagt worden und ist weit auseinandergelegt worden, daß das Schulgeld nicht eingeführt werden soll. Nun, meine Herren, ich, der ich den Antrag auf die Wiedereinführung des Schulgeldes gestellt habe, muß gestehen, daß ich mit dem Erfolge der heutigen Debatte und mit den Anträgen des combinirten Ausschusses vollkommen zufrieden bin, denn ich habe mir nicht verhehlt, daß die Wiedereinführung des Schulgeldes eine mißliche und unpopuläre Maßregel ist. Ich mache aufmerksam, daß im vorigen Jahre noch dies als unbestreitbares Axiom des Landtages hingestellt worden ist, daß anläßlich der Regelung der Lehrergehälter die

Landesumlagen nicht erhöht werden dürfen; und ich bin dem Herrn Abg. Fürst sehr dankbar, daß er heute den Muth gefunden hat, öffentlich im Hause zu erklären wogegen von einer Seite nur geringer Widerspruch erhoben wurde, daß, wenn wir die Regulirung der Lehrergehälter durchführen wollen, ohne daß wir das Schulgeld einführen wollen, nichts übrig bleibt als die Landesumlagen zu erhöhen, und ich bin ihm sehr dankbar, weil ich glaube, daß, wenn vom Landes-Ausschusse im nächsten Jahre ein Antrag auf Regulirung der Lehrergehälter auf Grund einer Erhöhung der Landesumlage gestellt werden wird, ein Widerspruch im hohen Hause nicht gefunden werden wird.

Ich erlaube mir nur noch ein kurze Richtigstellung hier vorzubringen. Es wurde in der Landes-Ausschuß-Vorlage, Beilage Nr. 46, die Behauptung aufgestellt, daß im Landes-Budget eine Erhöhung der Umlage von 10 bis 12 Percent eintreten müßte, wenn die Erhöhung der Lehrergehälter stattfinden würde und es wurde diese Behauptung der Landes-Ausschuß-Vorlage in einer Broschüre in der Weise abfällig beurtheilt, daß die Landesbuchhaltung angegriffen wurde; ich möchte zur Ehrenrettung der Landesbuchhaltung nur sagen, daß da eine falsche Auffassung zu Grunde liegt. Ich mache darauf aufmerksam, daß in der Landtags-Vorlage von Seite des Landes-Ausschusses bemerkt worden ist, daß die Mehrbelastung des Landes-Schulfonds, wenn die Gehaltsregulirung der Lehrer nach den Anträgen der Lehrerschaft geschehen würde, ein Betrag von 737.924 Gulden erreicht werden würde und dann ist noch gesagt, daß bei der Regulirung der Lehrergehälter, wie sie von Seite des Landes-Ausschusses in Aussicht genommen worden ist, 300.000 bis 400.000 Gulden gerechnet werden und da hätte nun eine neue Zeile beginnen sollen, denn diese 10 bis 12 Percent beziehen sich nicht auf die 300.000 bis 400.000 Gulden sondern auf die erhöhte Summe von 737.924 Gulden, was ja einer Umlage von 10 bis 12 Percent entspricht. Diese Richtigstellung wollte ich noch vorbringen und erlaube ich mir noch die Herren zu bitten die Anträge des vereinigten Ausschusses anzunehmen (Beifall.)

Abg. Kurz (L.-G. Stainz): Ich bin mit den Beschlüssen des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses vollkommen einverstanden und hätte aus diesem Grunde zum Gegenstande nichts zu sprechen. Aber ein anderer Umstand zwingt mich bei diesem Gegenstande das Wort zu ergreifen. Der Herr Abg. Freih. von Rokitsansky (Abg. Freih. von Hackelberg: „Der hat ja gar nicht gesprochen.“) hatte gestern die Freiheit, hier im hohen Hause eine Broschüre zu vertheilen, in welcher Broschüre wir, die clericalen Abge-

ordneten auf die ordinärste Weise verleumdet und angegriffen werden. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Oho!“) Ich bitte sehr! Diese Sache ist umso ordinärer, weil ja sämtliche Herren des hohen Landtages wissen, daß der Antrag auf Einführung eines Schulgeldes von unserer Seite auf ganz anderen Grundlagen beruhte als wie sie der Herr Abg. Freih. von Rokitsansky beschrieben hat.

Wir haben wiederholt erklärt, daß wir gegen die Erhöhung der Lehrergehälter nichts einzuwenden haben, wir haben aber wiederholt betont, daß wir gegen jede Umlagen-Erhöhung sind. (Abg. Freih. v. Rokitsansky: „Das habe ich ja gesagt.“) Der Herr Abg. Freih. v. Rokitsansky dreht aber die Sache um; nämlich jener Antrag, welchen heuer der Landes-Ausschuß bringt, diese Art und Weise des Schulgeldes will der Herr Abg. Rokitsansky uns in die Schuhe schieben. Ich will nur einige kleine Punkte citieren, welche die Sache vollkommen beweisen werden. (Abg. Thunhart: „Was geht uns die Broschüre an.“) Aber uns geht sie an. Es heißt hier, „daß dieses saubere Schulgeld Prälat Karlon angeregt hat und seine bäuerlichen Helfershelfer haben theil daran, so sieht die Bauernliebe der Conservativen aus.“ Weiter unten stellt der Herr Baron Freiherr Friedrich Karl von Rokitsansky eine Berechnung auf, in welcher er zum Resultate kommt, (Abg. Thunhart: „Was geht uns die Broschüre an.“) wenn das Schulgeld in dieser Weise eingehoben würde, wie er meint nach unserem Antrage, was aber nicht der Fall ist, so würde der Bauer für ein Kind, welches in die Schule geht, 21 fl. 46 kr. zahlen; so steht es in fetten Lettern gedruckt und heißt ausdrücklich der Satz „sage 21 fl. 64 kr. müßte dann der Bauer aus seinem Sacke für jedes Schulkind jährlich zahlen. So stellt sich die conservative Partei die Entlastung der Bauern vor. (Abg. Herk: „Das ist eine schöne Verleumdung.“ Abg. Thunhart: „Aber die Broschüre geht uns ja gar nichts an.“ Abg. Herk: „Wo sollen wir uns denn sonst vertheidigen?“) Ich werde mich sehr kurz fassen, ich möchte nur noch darauf aufmerksam machen, wie der Herr Abg. Baron Rokitsansky sich die Mittel zur Hereinbringung der Lehrergehälter-Aufbesserung vorstellt.

Er weist hin auf eine Luxussteuer. Da möchte ich wohl hinausrufen, daß es alle Lehrer hören: „Ihr Lehrer seid getrost, jetzt kommt die Aufbesserung, der Herr Abg. Rokitsansky hat die Luxussteuer im Auge.“

Was ich von dieser Luxussteuer halte und auch von der beantragten Luxussteuer des Herrn Abgeordneten Bojch, so sage ich, daß ich keinen Pfifferling dafür gebe, denn wollte man sie einführen, so müßte

man, daß uns Niemand entschlüpfte und auch Jedermann betroffen werde, würden wir ein Heer von Beamten, Unterbeamten und Spionen brauchen, welche mehr kosten würden, als wir von der Luxussteuer hereinbringen würden. (Abg. Posch: „Jagdkarten.“) Ich möchte mir nur erlauben, im Falle als das Gedächtnis des Herrn Baron Rokitskij so schwach ist, von unserem Antrage den betreffenden Absatz vorzulesen, derselbe lautet (liest): „§ 1. Alle jene Eltern, die ihre Kinder in die öffentlichen Volksschulen schicken, ohne zur Deckung der Volksschulkosten etwas beizutragen, sind verpflichtet, für jedes ihrer Kinder, so lange es die Volksschule besucht, ein bestimmtes Schulgeld zu bezahlen.“ Also diejenigen Eltern, welche bisher nichts beigetragen haben, wollten wir besteuert wissen. Es besteht hier noch ausführlich in der Begründung, welche der Herr Antragsteller gebracht hat; da heißt es (liest): „Damit, meine geehrtesten Herren, komme ich zum zweiten Antrag, den wir ihnen gestellt haben, das Schulgeld zu regeln, indem wir sagen: Alle jene Eltern, die ihre Kinder in die öffentlichen Volksschulen schicken, ohne zur Deckung der Volksschulkosten etwas beizutragen, sind verpflichtet, für jedes ihrer Kinder, so lange es die Volksschule besucht, ein bestimmtes Schulgeld zu bezahlen.“

Und weiter unten heißt es (liest): „Wer wird herangezogen, geehrteste Herren? Es werden jene Eltern herangezogen, die die Schule für ihre Kinder benötigen, die aber bisher zur Deckung der Kosten für die Volksschule nichts beigetragen haben, sie werden nur dann herangezogen, wenn sie nicht ganz oder theilweise mittellos sind.“

Das ist unser Antrag und ich möchte den Herrn Abg. Baron Rokitskij freundlichst bitten, er möchte diesen Antrag zur Kenntnis nehmen und uns nicht in einer so gemeinen Weise verdächtigen, wie es in dieser Broschüre geschieht.

Abg. Dr. **Sernec** (L.-G. Gilli): Hohes Haus! Ich muß nur constatiren, daß hinsichtlich der Anträge des combinirten Ausschusses ja alle Parteien des Hauses in allen Richtungen vollkommen übereinstimmend sind. Ich kann auch nur der Behauptung beipflichten, daß für die Schullehrer etwas geschehen muß und daß namentlich die Gehalte in der dritten Rangklasse erhöht werden müssen, und wenn der Herr Abg. Fürst sagt, daß wenn es nicht anders geht, so soll es durch die Erhöhung der Umlagen gehen, pflichte ich ihm bei, wenn die Gehaltsfrage absolut nicht anders regulirt werden könnte, so müßte es durch die Erhöhung der Umlage geschehen. Ich glaube aber doch, daß sich noch ein anderes Mittel finden wird, um Geld zu bekom-

men für die Schullehrer und zwar nicht nur im Kronlande Steiermark, sondern auch in anderen Kronländern, und da komme ich auf das zurück, was der combinirte Ausschuss sub II sagt. Er verweist auf die Personal-Einkommensteuer und ich sage auch, daß die Personal-Einkommensteuer weit mehr Reinertrag geben wird, als angenommen ist. Diese ist eine populäre Steuer, weil das kleine Einkommen nicht getroffen wird, aber ein Uebelstand ist dabei. Man hat diese Personal-Einkommensteuer von allen Umlagen befreit, und man hat als Köder den Ländern einen Theil des Uberschusses, den sie bekommen können, in Aussicht gestellt. Es haben Einige schon hingewiesen, daß die Gemeinden und Bezirke hier sehr empfindlich geschädigt werden, und ich will das nur an einem einfachen Beispiele nachweisen:

Der Bezirk Gills hatte im vorigen Jahre 159.000 fl. directe Steuern und konnte sein unbedecktes Jahreserfordernis von 38.000 fl. mit einer 26percentigen Bezirks-Umlage decken.

Am Schlusse des Jahres 1897 ist vom Bezirks-Ausschusse beim Hauptsteueramte Gills angefragt worden, wie viel directe Steuern im nächsten Jahre da sein werden, da die Einkommensteuer, die früher umlagenpflichtig war, wegfällt und es wurde gesagt, es seien pro 1898 nur 121.000 fl. umlagenpflichtige directe Steuern vorgeschrieben.

Die Folge davon ist: Wir hätten, wenn nach dem alten Systeme die Steuer eingehoben würde, mit einer 26percentigen Bezirks-Umlage 38.000 fl. erzielen können; nunmehr brauchen wir, um 38.000 fl. zu erhalten, nachdem uns nur 121.000 fl. directe Steuern zur Verfügung stehen, 32 Percent; also wir müssen, um denselben Erfolg zu erzielen, 6 Percent Umlage mehr erheben und diese treffen selbstverständlich wieder den Grundbesitzer.

Wir haben ja fast nichts mehr als Grundbesitzer, von denen wir die Umlagen einheben können und gerade so geht es den Gemeinden. Da muß ich den Ausführungen des Herrn Abg. Fürst vollkommen beipflichten, daß das, was man den Gemeinden und Bezirken aufbürdet, unerhört ist und daß gerade die Personal-Einkommensteuer sehr viel Geld geben wird, alles für das Centrum, für das Reich, aber für die Gemeinden und Bezirke und für das Land wird es nahezu nichts geben. Das ist gefehlt. Es werden die Bezirke und Gemeinden gar zu sehr belastet.

Geradezu unerhört ist es, daß das Reich für die Volksschule gar nichts thut, auch für die Schulbauten nichts thut, und jetzt bei der Personal-Einkommensteuer

wieder die Einführung so getroffen worden ist, daß wieder der Grundbesitzer am schwersten getroffen wird.

Ich glaube, nachdem sub II die Anregung gegeben ist, daß man die Regierung auffordern soll, sie möge vom Ueberschusse der Personal-Einkommensteuer einen Theil doch für die Länder, für die Bezirke und Gemeinden verwenden, man doch mehr thun könnte.

Nachdem ich überzeugt bin, daß der Ueberschuß ein sehr großer sein wird, so spreche ich den Wunsch aus, es mögen alle Parteien im Reichsrathe — ich wünsche nämlich, daß er wieder zusammentritt und arbeitet — sofort nach dem Zusammentritte eine Gesetzesvorlage einbringen, dahingehend, daß diese Ueberschüsse an die Länder kommen, und zwar wie der Herr Abg. Posch sagt, nicht nach Bedarf, sondern nach dem Verhältnisse, wie die Länder zur Einkommensteuer beigetragen haben; sie müssen gerecht vertheilt werden.

Diesenigen, die sie gegeben haben, haben Anspruch, daß sie wieder auf sie zurückkommen. Ich würde noch einen Wink dazugeben.

Die Bezirke müssen derzeit 7 Percent an den Landes-Schulfond beitragen und 6 Percent muß der Bezirk schon überall wenigstens daraufzahlen, weil die Umlage zur Einkommensteuer weggefallen ist. Ich wünsche daher, daß wenigstens diese 7 Percent der bisherigen directen Steuer von den ganzen Schulauslagen aus den Ueberschüssen der Personal-Einkommensteuer an das Land zur Entlastung der Bezirke zurückkommen. Die Landbevölkerung und der Städter würden hiedurch sehr entlastet werden. Der Einsicht darf man sich nicht verschließen, daß eine solche Frage eben auch eine gemeinsame für alle Parteien ist und daß man bei einer wichtigen Action nicht auf die Initiative der Regierung warten soll. Wenn energisch und ernst von allen Parteien im Reichsrathe an eine solche Gesetzesvorlage geschritten wird wegen Verwendung der Ueberschüsse, daß wirklich eine Abhilfe in der Richtung für das Volksschulwesen geschaffen werden kann. Für dieses ist die Abhilfe am nothwendigsten und das Mißverhältnis zwischen den Lasten der Regierung und ihren Pflichten am größten. Möge durch ein solches Reichsgesetz das Volksschulwesen gehoben und die Bezirke entlastet werden.

Abg. Freiherr von **Nofitansky** (M.-G. Leibnitz): Auf die Ausführungen des Herrn Abg. Kurz will ich mich ganz kurz fassen und das hohe Haus damit nicht länger in Anspruch nehmen, obwohl eigentlich diese Angriffe gegen mich geradezu gewissen Lächerlichkeiten nicht entbehren.

Ich bin es jedoch meiner Person schuldig, darauf zurückzukommen. Die Herren, die die allchristlichste

und allerkatholischste Partei zu sein glauben, haben wenig Begriffe über die Lehre unserer Religion und benützen jeden Anlaß, um in der unartigsten und unflätigsten Weise herzufallen.

Der Herr Abg. Kurz, dessen Verstand mit seinem Namen in einem gewissen Zusammenhange steht (Lebhafte Heiterkeit — Händeklatschen. Abg. Kalltenegger: „So ein gemeiner Kerl!“) hat mir vorgeworfen, daß ich gemein vorgegangen sei. (Abg. Hagenhofer: „Das sind Sie auch!) Ich werde noch nachträglich Gelegenheit nehmen, von Sr. Excellenz dem Herrn Landeshauptmann zu verlangen, dem Abg. Kurz wegen des Ausdruckes „gemein“ den Ordnungsruf zu ertheilen. (Abg. Lendovsek: „Dem Nofitansky auch!“)

Was nun der Herr Abg. Kurz gesagt hat bezüglich der Behauptung in dieser Broschüre, worüber ich übrigens das hohe Haus um Verzeihung bitte, daß ich auf dieselbe zu sprechen kommen muß, da sie nicht einen integrirenden Bestandtheil des stenographischen Protokolles und des aufliegenden Berichtes bildet, daher sich eigentlich der Beurtheilung und Ingerenz des hohen Hauses vollkommen entzieht. (Abg. Lendovsek: „Warum lassen Sie es dann auflegen?“)

Was den Herrn Abg. Kurz anbelangt, so sieht man wieder den Zusammenhang der Slovenen mit den Clericalen.

Das warme Eintreten Sr. Hochwürden, was der Abg. Kurz über den Antrag des Prälaten Karlon erwähnt hat, und das, was ich über diesen Antrag in der Broschüre aufgenommen, das halte ich vollkommen aufrecht.

Der Abg. Karlon hat durch seinen Schulgeld-Antrag die Frage des Schulgeldes aufgerollt, und wenn der Abg. Kurz bemerkt, daß dieser Antrag einschränkend gemeint war, und zwar in dem Sinne . . . (Abg. Kurz, das stenographische Protokoll vorweisend: „Da steht's ja!“) lassen Sie das, nur unten, gemeint war, daß nur gewisse Eltern, die zu den Schullasten einen Beitrag leisten, zu dieser Schulgeldsteuer herbeigezogen werden sollen, so muß ich bemerken, daß gerade wieder der Antrag Karlon den christlichen Grundsätzen, die sie gepachtet haben, einen Schlag ins Gesicht versetzt.

Meine Herren! Dadurch werden die ärmsten der Armen getroffen. Dadurch wären diejenigen herangezogen worden, die gar keine Beiträge zur Schule geleistet haben, und welche sind es, meine Herren, die, welche keine Steuer zahlen, die Armen. Weiters komme ich auf das, was noch gesagt wurde, und das halte ich vollkommen aufrecht. Wenn sie da noch Sachen hinein-

bringen, die nicht in den Landtag hineingehören, so gestatten Sie mir, daß ich das auch thue. Ich halte vollkommen aufrecht die bezügliche Motivierung in der Stellung dem Landesauschusse gegenüber, wie er vorgeht; wie ich gesagt habe, ist im „Sonntagsboten“ ausdrücklich darin gestanden, daß die Conservativen nur dann für die Einführung des Schulgeldes eintreten, wenn die anderen Schulumlagen aufgehoben werden. Nun möchte ich den Herrn Abg. Kurz collegial bitten, sich mehr hineinzuwertiefen in die Sache und die Zahlen, die mir zu Gebote gestanden sind und die ich mir herausfinden mußte, sich vor Augen zu führen; und würden Sie die anderen Schulumlagen aufheben, so würden bei der Einführung des Personal-Classensystems und bei dem Aufwande zur Bestreitung des Personal-Classensystems an jährlichem Mehraufwande 1,959.896 fl. herauskommen. Das würde nun, wenn man selbst einen Abzug von 50 Percent des Schulgeldes an Erleichterung einführen würde, so würde das Schulgeld 21 fl. 64 kr. pro Kopf des Kindes bedeuten. Sie sehen, daß die von Ihnen hinausgeschleuderte Behauptung vom „Sonntagsboten“, die identisch ist mit Ihrer Partei, herab muß, daß die jeder Begründung und jeder Hand und Fuß entbehrt. Weiters möchte ich noch sagen, wenn Sie schon einen Schulgelddantrag gestellt haben und sich heute darauf so viel zugute thun, daß dieser Antrag gestellt wurde von Seite des Abg. Karlon, der leider nicht im hohen Hause anwesend ist und mich in Folge dessen nicht in eine Polemik einlasse, weil ich dies nicht für passend halte, so möchte ich noch folgendes sagen, warum der Antrag nicht gestellt wurde, daß alle Eltern, welche Kinder besitzen, ob sie dieselben in die Schule schicken oder nicht, zur Schulsteuer herangezogen werden. Das wäre billig und gerecht. Es ist Ungerechtigkeit und eine Belastung des Volkes, gerade die Armen, die gezwungen sind, ihre Kinder in die Schule zu schicken, zur Schulgeldsteuer heranzuziehen. Es wäre billig und gerecht und würde dem großen Principe unserer und Ihrer Religion entsprechen (Geiterkeit), wenn man hergegangen wäre und gesagt hätte, es müssen auch die Eltern derjenigen Kinder Schulgeld zahlen, die ihre Kinder nicht in die Schule schicken, und dadurch hätte man die Reichen getroffen und würde das viel besser hineinpassen in den Standpunkt, den Sie jederzeit mit mehr oder weniger Geschick im hohen Hause zu vertreten gewohnt sind.

Ich habe ex abrupto gesprochen, denn ich ver füge nicht über die Mnemotechnik, über die die Conservativen verfügen. Ich kann meine Reden nicht so schön auswendig lernen und ich glaube das gesagt zu haben, was ich sagen mußte, und ich bitte Se. Erz-

lenz, dem Abg. Kurz den Ordnungsruf zu erteilen wegen der gebrauchten Aeußerung „gemein“ und „ordinär“, die jedenfalls nicht in das Lexikon der christlichen Nächstenliebe hineingehören.

Landeshauptmann: Wenn ein Redner in seinem Vortrage den Anstand oder die Sitte verlegt, so kann der Vorsitzende die Mißbilligung durch den Ruf „zur Ordnung“ aussprechen und kann auch dem Redner das Wort entziehen. Uebrigens kann den Ruf „zur Ordnung“ auch jeder zur Theilnahme an der Verhandlung Berechtigte verlangen, und hierüber entscheidet der Vorsitzende ohne Berufung auf die Versammlung; ich sehe mich daher genöthigt, der Aufforderung des Herrn Abg. Baron Rokitsansky zu entsprechen und an den Herrn Abg. Kurz für die am Schlusse seiner Rede gegenüber dem Herrn Abg. Baron Rokitsansky gebrauchten Worte den Ruf „zur Ordnung“ zu richten.

Abg. Kurz (L.-G. Stainz): Ich habe den Ordnungsruf zur Kenntnis genommen. Was aber die Ausführungen des Herrn Baron Rokitsansky anbelangt, indem er behauptet, daß wir wieder den geringen Mann durch unseren Antrag besteuern wollen, so möchte ich mir auf das hinzuweisen erlauben, was wir eigentlich im Auge hatten.

Ich glaube sogar, daß wir beim Lande sehr viele Beamte haben, welche so gut gestellt sind, welche in ihren Besoldungen höher gestellt sind, als ein Mitglied im hohen Landes-Auschusse. Ich möchte mir nur erlauben, hinzuweisen auf Felbhof, Grottenhof und Oberhof, höher geht's nicht mehr. Ich glaube, das sind solche Beamte, die in der Lage sind, für ihre Kinder das Schulgeld zu zahlen. Es würde auch viele Staatsbeamte und hohe Militärs geben, und diese haben wir im Auge gehabt in unserem Antrage und nicht den armen Mann, wie Herr Baron Rokitsansky behauptet. Ich weise diesen Ausdruck zurück, in dem Herr Baron Rokitsansky sagt, daß wir nur den armen Mann treffen wollten.

Landeshauptmann: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, ich erkläre sonach die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Graf Stürgkh: Es wäre angesichts der ausgedehnten Debatte wirklich eine Unbescheidenheit, wenn ich als Berichterstatter die Zeit der Herren mehr als ein paar Minuten in Anspruch nehmen würde.

Ich möchte zunächst folgendes constatiren; Angesichts der Thatsache, daß der combinirte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß sich wohlbewußt war, wie befriedigend im Allgemeinen alle jene Anträge aufge-

nommen wurden, muß er umsomehr dankend anerkennen, daß die verschiedenen Herren Redner, in erster Linie Herr Abgeordneter Professor Robitz zum Mindesten die Mühewaltung und das ernste Streben der Mitglieder des combinirten Ausschusses anerkannt haben, um zur Finalisirung der Angelegenheit in einem späteren Zeitpunkte zu gelangen.

Auf die einzelnen Punkte des Reformwerkes will ich nicht eingehen und in diesem Stadium es mir nicht gestatten, da mir dies vorbehalten sein wird, wenn sich die Details der Angelegenheit ergeben werden, im nächsten Jahre, wenn wir zur meritorischen Berathung über die einzelnen Punkte dieser Gesetzesvorlage gelangen werden.

Was speciell aber die Anregung des Herrn Abg. Posch wegen der percentuellen Betheiligung der Schul-fonde an dem Personal-Einkommensteuer-Ertragnisse, die das Land zum Zwecke der Deckung der Schulkosten in Anspruch nehmen soll, betrifft, so bin ich im Principe mit dem Antrage des Herrn Abg. Posch einverstanden und es mag schon klar sein, daß überhaupt eine solche Participation eingeführt würde, dies durch die Ab-änderung des Reichsvolksschulgesetzes in Bezug auf die Concurrenz stattfinden müßte, und daß auch der Modus der Participation gesetzlich festgelegt werden müßte; heute aber, Angesichts der Resolution II glaube ich, um mich etwas vulgär auszudrücken, daß die Sache leider nicht so hitzig ist, und daß wir heute über die Percentualanträge nicht streiten, insolange nicht die Ergebnisse der zu unternehmenden Schritte vorhanden sind.

Ich würde daher bitten, denn der Herr Abg. Posch hat einen positiven Antrag nicht gestellt, die vorstehende Resolution, wie sie vom Ausschusse hier gestellt wird, annehmen zu wollen.

Was die Rede und Gegenrede aus Anlaß einer im Hause vertheilten Broschüre in Betreff der Haltung der clericalen Partei zum Schulgelde anbelangt, so erachte ich bei dem Umstande, wie dies auch Herr Baron Rokitsansky hervorgehoben hat, als diese Broschüre keinen integrierenden Bestandtheil der Verhandlungen des hohen Hauses noch weniger aber der des combinirten Ausschusses bildet, kaum nothwendig, auf diese Discussion weiter einzugehen. (Rufe: „Bravo!“)

Ich erlaube mir dem hohen Hause die Anträge des combinirten Ausschusses zur Annahme zu empfehlen.

(Die Anträge des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses werden angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Thätigkeits-Bericht des Landes-Ausschusses, Bei-**

lage Nr. 9, Seite 38 und Beilage Nr. 12, betreffend die Wildbachverbauung des Lichtmeßbaches (Beilage Nr. 133).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, im Namen des Landescultur-Ausschusses Bericht zu erstatten über den Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Thätigkeits-Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 38 und Beilage Nr. 12, betreffend die Wildbachverbauung des Lichtmeßbaches.

Dem Regulirungswerke des Lichtmeßbaches wurde vom hohen Landtage in der Sitzung vom 1. Februar 1895 über die Vorlage des Landes-Ausschusses zugestimmt, dasselbe finanziell zu unterstützen für den Fall als die Grundsätze des Gesetzes vom 26. Februar 1888 L.-G. und B.-Bl. Nr. 19, wornach von Seite des staatlichen Meliorationsfondes 50 Percent, seitens der Interessenten 30 Percent und seitens des Landes 20 Percent beigetragen werden, zur Geltung kommen.

Der Ausbau des Lichtmeßbaches wurde thatsächlich im Oberlaufe ausgeführt und ist die Gemeinde Admont im vorigen Jahre wieder herangetreten, den unteren Theil des Lichtmeßbaches in seinem unteren Laufe zu verbauen. Die Section Vinz für Wildbachverbauungen hat ein Project ausgearbeitet, welches sich auf 39.800 fl. bezieht.

Wie schon im vorigen Jahre, hat das hohe Haus im Principe dieser Verbauung zugestimmt; im Vorjahre ist jedoch in Admont durch den Niedergang eines Wolkenbruches die Angelegenheit des Lichtmeßbaches total verändert worden und es ist die Gemeinde Admont herangetreten, den Lichtmeßbach in seinem unteren Theile zu verbauen, nachdem die Ueberschwemmungen, welche der Lichtmeßbach verursacht hatte, große Dimensionen angenommen haben und speciell die Häuser, welche sich an dem Lichtmeßbache befinden, in großer Gefahr waren. Die Gemeinde ist deshalb herangetreten und hat angesucht, daß der Lichtmeßbach zuerst in seinem unteren Laufe verbaut werde.

Da es der Landescultur-Ausschuß doch nicht recht logisch gefunden hat, daß ein Wildbach zuerst in seinem oberen und unteren Theile verbaut und in der Mitte ausgelassen wird, so wurde der Vorstand der Section Vinz für Wildbachverbauungen eingeladen, in einer Landescultur-Ausschußsitzung die Gründe bekannt zu geben, wodurch es nothwendig erscheint, daß der Lichtmeßbach in seinem unteren Laufe verbaut werde und derselbe hat die nothwendigen Erörterungen und Aus-

führungen gemacht und es ist der Landesculturausschuß zur Anschauung gekommen, daß es im Interesse der Gemeinde Admont wünschenswerth ist, daß der Lichtmeßbach im unteren Laufe verbaut wird.

Demzufolge wurde vom Landes-Ausschuße eine Gesetzesvorlage vorbereitet, welche ich zur Annahme des hohen Hauses empfehle. Das Gesetz lautet (liest):

„Gesetz

vom

wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Verbauung des Lichtmeßbaches in seinem Unterlaufe durch den Markt Admont.

Ueber Antrag des Landtages Meines Herzogthums Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Die Verbauung des Lichtmeßbaches in seinem Unterlaufe durch den Markt Admont wird als eine Landesangelegenheit nach Maßgabe des gegenwärtigen Gesetzes durchgeführt.

§ 2.

Das auf 39.800 fl. ö. W. veranschlagte Erforderniß für diese Wildbachverbauung, welches als Maximalaufwandssumme zu betrachten ist, wird aufgebracht:

1. Auf Grund des § 6, Z. 1, des Gesetzes vom 30. Juni 1884, Nr. 116 N.-G.-Bl., und vorbehaltlich der verfassungsmäßigen Genehmigung zu 50 Percent, d. i. im Theilbetrage von 19.900 fl., durch einen nicht rückzahlbaren Beitrag aus dem staatlichen Meliorationsfonde;

2. zu 20 Percent, d. i. im Theilbetrage von 7960 fl., aus Landesmitteln;

3. zu 30 Percent, d. i. im Theilbetrage von 11.940 fl. durch die Gemeinde Admont, welche auch weiters für die eventuellen Grundentschädigungen aufzukommen hat.

Sollten die Kosten der Verbauung den veranschlagten Betrag von 39.800 fl. nicht erreichen, so hat die hiedurch eintretende Ersparung allen concurrenden Theilhabenden nach Verhältniß ihrer Beitragsleistung zu Gute zu kommen.

§ 3.

Die näheren Bestimmungen über die Art und Weise der Ausführung des Unternehmens, über die Bauleitung, über die Einflußnahme der k. k. Regierung auf den Gang des Unternehmens, über den Beginn und die Dauer der Bauzeit bleiben einem besonderen, zwischen der Staatsverwaltung und dem Landes-Ausschuße abzuschließenden Uebereinkommen vorbehalten.

§ 4.

Für die Erhaltung des gesammten Verbauungswerkes hat die Gemeinde Admont aufzukommen.

§ 5.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Ackerbauminister beauftragt.

Ich mache darauf aufmerksam, daß in der Vorlage ein Druckfehler vorkommt, indem es im § 2, Punkt 1, 1. Zeile heißt: „60. Juni“ statt richtig: „30. Juni“.

Landeshauptmann: Ich habe das Haus zu befragen, ob es in die Specialberathung des hiebei zur Verlesung gebrachten Gesetzentwurfes einzugehen wünscht. (Nach einer Pause.)

Es meldet sich Niemand zum Worte.

(Das Eingehen in die Specialdebatte wird beschlossen.)

Abg. **Sahner** (St.-G. Voitsberg): Ich beantrage die en bloc-Annahme.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt worden, den verlesenen Gesetzentwurf en bloc zur Abstimmung zu bringen.

(Die en bloc-Behandlung wird genehmigt und der Gesetzentwurf en bloc angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landes-Culturausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 37, betreffend die Rainach-Regulirung

(Beilage Nr. 146).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landesculturausschusses Freiherr v. **Rofitansky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich glaube mir die Dankbarkeit des hohen Landtages dadurch erwerben zu können, wenn ich diesen meinen Bericht so kurz als möglich erstatte. Es handelt sich um die Rainach-Regulirung. Es ist ja überflüssig, darauf hinzuweisen, daß die Regulirung der Rainach einen der dringendsten Wünsche der ländlichen Bevölkerung der adjacenten Gemeinden des Rainachflusses bildet, und daß durch die Rainach auch diesen adjacenten Gemeinden im Laufe der Jahre große Schäden und Nachtheile erwachsen sind. Desto angenehmer ist es mir, feststellen zu können, daß von Seite des Landes-Bauamtes alle jene Schritte und Vorkehrungen getroffen wurden, um einerseits den Wünschen der Bevölkerung Rechnung zu tragen und andererseits dem Eintreten neuerlicher erheblicher Elementarschäden vorzubeugen.

Beauftragt mit der Berichterstattung über diesen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, habe ich es mir zur angenehmen Pflicht angerechnet, mich persönlich von den Arbeiten am Rainachflusse zu überzeugen und mich persönlich mit der dortigen Bevölkerung über ihre Wünsche und Forderungen ins Einvernehmen zu setzen und ich bin auch da zu dem angenehmen Resultate gelangt, daß ich constatiren konnte, daß die bis jetzt ausgeführten Arbeiten vollkommen sich mit den Forderungen der dortigen Bevölkerung und deren berechtigten Wünsche decken.

Es ist zwar von einigen Seiten dem Verlangen Ausdruck gegeben worden, daß die Regulirung des Rainachflusses einen besseren Erfolg versprechen würde, wenn dieselbe auf einmal vorgenommen, die ganze Strecke, die sie in Betracht ziehen, regulirt würde.

Allein gegen diese ja ehrlich gemeinten Bedenken und Einwendungen sind doch so gewichtige technische Bedenken vorhanden, daß ich wohl sagen kann, daß in Berücksichtigung auf die dormalen beschränkten Mittel, die zu Gebote stehen, nur die Regulirung durchzuführen und mit Rücksicht auf die technischen Bedenken, die da vorliegen, auf diese Wünsche nicht eingegangen werden könnte.

Es würde nämlich eine derartige Regulirung des Rainachflusses vor allem anderen voraussetzen, daß die Strecke der Rainach bei Wildon in Regulierung gezogen werden müßte und hiezu ist ein Landesgesetz erforderlich und ein so bedeutendes Mehrerfordernis, daß die jetzige Session des hohen Landtages ganz abgesehen davon, daß die technischen Vorarbeiten noch nicht erledigt sind, in eine meritorische Behandlung und Berathung dieser Frage gar nicht eingehen könnte.

Es ist daher bei der Rainachregulirung den Wünschen der Bevölkerung dahin Rechnung getragen worden, daß die Regulirung an jenen Stellen vorgenommen wurde, welche am meisten gefährdet und welche bei einer etwaigen Ueberschwemmung der größten Gefahr ausgesetzt wären.

Diese Regulierungsarbeiten sind durchaus vorzüglich ausgeführt worden und sind, nachdem sie schon sehr weit vorgeschritten und theilweise beendet sind und man sich ein kleines Bild heute schon machen kann, daß es so ausgeführt, daß vorauszusetzen ist, daß die dortigen adjacenten Gemeinden vor Schäden in Zukunft nach Menschenermessen geschützt sein werden.

Der Landescultur-Ausschuß hat sich in Würdigung aller vorhandenen Umstände, insbesondere auch in Würdigung des sehr eng begrenzten Capitaless, welches dem Lande diesfalls zur Verfügung steht, zu folgenden Anträgen einstimmig entschlossen (liest):

„I. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Rainachregulirung, wird zur befriedigenden Kenntniss genommen.“

II. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

a) Die begonnene Action in der Durchführung der Rainachregulierungsarbeiten fortzusetzen und insbesondere das Detailproject für die Regulirung der Strecke bei der Ortnermühle zu entwerfen, um die bezüglichlichen Arbeiten womöglich noch im heurigen Jahre zu beginnen.

b) Mit thunlichster Beschleunigung die Bedingungen zu schaffen, durch welche der hohe Landtag in die Lage versetzt wird, womöglich in der nächsten Session auf Grundlage des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1884 ein Landesgesetz beschließen zu können, durch welches die Regulirung der Rainach vom Eichendorfer Wehre bis zu ihrer Mündung in die Mur bei Wildon, Kilometer 47.9/51.2 sichergestellt wird.

III. Ueber den Vollzug der ad II erwähnten Aufträge ist in der nächsten Session eingehend zu berichten.“

Ich glaube, daß das hohe Haus dem Landes-cultur-Ausschusse jenes Vertrauen entgegenbringen kann, welches mich ermuthigt, an das hohe Haus die Bitte zu stellen, die Anträge des Landescultur-Ausschusses annehmen zu wollen.

(Die Anträge des Landescultur-Ausschusses werden ohne Debatte en bloc angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 40, betreffend die Wildbachverbannung des Kaltenbaches.**

Berichterstatte ist Herr Abg. Größwang, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatte des Landescultur-Ausschusses **Größwang** (von der Tribüne): Gleich meinem Herrn Vorredner glaube ich mir die Gunst des hohen Hauses durch eine möglichst kurze Berichterstattung zu erwerben, und ist mir das umso leichter möglich, nachdem bereits im Vorjahre die Gesetzesvorlage sanctionirt wurde und der Landescultur-Ausschuß nur den Antrag stellen kann (liest):

„Der hohe Landtag nimmt den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Kaltenbach, zur befriedigenden Kenntniss.“

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 41, betreffend die Wildbachverbauung des Sölkbaches.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Gröb-
wang.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses Abgeordneter **Gröb-
wang** (von der Tribüne): Auch bei der Berichterstattung über den Sölkbach werde ich mich so kurz als möglich fassen.

Ich erlaube mir im Namen des Landescultur-Ausschusses Bericht zu erstatten über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Seite 41, betreffend die Wildbach-Verbauung des Sölkbaches. Wie dem hohen Hause bekannt sein wird, hat das Sölkthal im Jahre 1896 durch großartige Ueberschwemmungen colossal gelitten.

Es wurde im vorigen Jahre von der Section Linz für Wildbachverbauung ein Verbaunungsplan ausgearbeitet, dessen Kosten sich auf 230.000 fl. belaufen hätten; derselbe aber wurde umgeändert und hätte dann einen Kostenaufwand von 110.000 fl. erfordert. Auch dieses Project ist nicht zur Ausführung gelangt, sondern ist nur speciell der Ort St. Nikolai um die Kirche herum geschützt worden, welches einen Kostenaufwand von 8000 fl. erforderte, zu welchem die hohe Regierung 4000 fl. und das Land ebenfalls 4000 fl. beigetragen haben.

Die Verbauung konnte im Vorjahre nur zum Theile ausgeführt werden, da es schwer war, die nothwendigen Arbeitskräfte zu bekommen, da in Folge überall stattgefundener Ueberschwemmungen im Oberlande großer Mangel an Arbeitskräften war.

Der Landescultur-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag nimmt den Bericht des Landes-Ausschusses, Seite 41, betreffend den Sölkbach, zur befriedigenden Kenntniss.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 36, betreffend die gemäß des Gesetzes vom 25. October 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die directen Personalsteuern, vom hohen Landtage vorzunehmende Wahl von zwölf Mit-

gliedern und zwölf Ersatzmännern in die für Steiermark einzusetzende Berufungs-Commission für die Personal-Einkommensteuer.

Berichterstatter ist Herr Abg. Walz, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Walz** (von der Tribüne):

Hoher Landtag!

In Gemäßheit der §§ 177 und 178 des Gesetzes vom 25. October 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die directen Personalsteuern, sind zur Ausführung der Geschäfte der Veranlagung der Personal-Einkommensteuer, Berufungs-Commissionen für den Umfang je eines Königreiches oder Landes zu bestellen, welche über alle gegen das Verfahren der Schätzungs-Commissionen eingebrachten Beschwerden überhaupt und insbesondere über Berufungen gegen die von diesen Commissionen vorgenommenen Feststellungen der Steuerfäge zu entscheiden haben.

Die Mitglieder und Stellvertreter der Berufungs-Commissionen werden unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Arten des Einkommens aus der Mitte der Personal-Einkommensteuerpflichtigen zur Hälfte von den Landtagen gewählt, zur Hälfte vom Finanz-Minister ernannt und bestimmt deren Anzahl mit Rücksicht auf die Größe des Landes und die Einkommenverhältnisse der Finanz-Minister (§ 182, Abs. 1, leg. cit.).

Zufolge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 27. April 1897, Z. 2295, wurde die Anzahl der Mitglieder der Berufungs-Commission bedingt durch die Stärke der Schätzungs-Commissionen in der Landeshauptstadt und, nachdem mit Erlass des genannten Ministeriums vom 4. October 1897, Z. 7047, die Anzahl der Mitglieder für die Schätzungs-Commission in der Landeshauptstadt Graz mit 24 festgesetzt worden ist, so hat der hohe steierm. Landtag zwölf Mitglieder und zwölf Stellvertreter für die Berufungs-Commission, betreffend die Personal-Einkommensteuer, zu wählen.

Diese Wahl ist nach den in den Landes-Ordnungen für die Wahl der Landes-Ausschußmitglieder festgesetzten Bestimmungen vorzunehmen. (§ 183 leg. cit.)

Mit Rücksicht auf die Bestimmungen der §§ 12 und 13 der Landes-Ordnung für das Herzogthum Steiermark hat daher eine Auftheilung der zu wählenden 12 Mitglieder und 12 Ersatzmänner in der Weise Platz zu greifen, daß zuerst jede der drei Wählerclassen zwei Mitglieder und zwei Stellvertreter und dann die Gesamtheit der Landes-Versammlung sechs Mitglieder und ebensoviele Stellvertreter in die Berufungs-Commission zu entsenden hat.

Hiebei ist jedoch die Wahl nicht auf Mitglieder des Landtages beschränkt.

Der Finanz-Ausschuß stellt demgemäß folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle die Wahl von 12 Mitgliedern und 12 Ersazmännern in die gemäß des Gesetzes vom 25. October 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, betreffend die directen Personalsteuern, für Steiermark zu bestellende Berufungs-Commission für die Personal-Einkommensteuer, und zwar in nachfolgender Weise vornehmen:

1. Zwei Mitglieder werden in abgesonderten Wahlgängen durch die von der Wählerklasse des großen Grundbesizes (§ 3, I der Landes-Ordnung) gewählten Abgeordneten,

zwei Mitglieder in gesonderten Wahlgängen durch die von der Wählerklasse der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern (§ 3, II leg. cit.) gewählten Abgeordneten, und

zwei Mitglieder in gesonderten Wahlgängen durch die von der Wählerklasse der Landgemeinden (§ 3, III leg. cit.) gewählten Abgeordneten aus der Mitte der Personal-Einkommensteuerpflichtigen im Lande gewählt, die übrigen sechs Mitglieder der Berufungs-Commission werden einzeln von der ganzen Landes-Versammlung gewählt.

2. Jede solche Wahl ist durch Stimmzettel vorzunehmen und geschieht durch absolute Mehrheit der Stimmen; kommt bei der ersten und zweiten Wahlhandlung keine absolute Mehrheit zu Stande, so ist die engere Wahl zwischen jenen beiden Personen vorzunehmen, welche bei der zweiten Wahlhandlung die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

3. Für jedes Commissions-Mitglied wird nach dem Wahlmodus der Absätze 1 und 2 ein Ersazmann gewählt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ich werde die Wahl auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung stellen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung, ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 37, betreffend die vom hohen Landtage vorzunehmende Wahl von 6 Mitgliedern und 6 Ersazmännern in die Erwerbssteuer-Landescommission für Steiermark

(Beilage Nr. 126).

Berichterstatter ist Herr Abg. von Forcher, welchen ich ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses von **Forcher** (von der Tribüne): „Hohes Haus! In der Erwartung, daß die geehrten Herren den Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrag, Beil. Nr. 37, sowie den Antrag des Finanz-Ausschusses, Beil. Nr. 126, gelesen haben, beschränke ich mich nur darauf zu bemerken, daß nach § 19 des Gesetzes betreffend die directen Personalsteuern, die Mitglieder der Erwerbssteuer-Landescommission, vom Landtage gewählt werden sollen unter thunlichster Berücksichtigung der 4 Erwerbssteuerclassen, nach einem vom Landtage zu bestimmenden Wahlmodus und ich bemerke, daß die Landes-Commission aus 14 Mitgliedern besteht, wovon zwei Mitglieder von den Handelskammern Graz und Leoben, ferner 6 Mitglieder von der Regierung ernannt und 6 Mitglieder von Seite des Landtages gewählt werden.

Aus dem Antrage des Finanz-Ausschusses ersehen Sie, daß die Eintheilung dieser sechs Mitglieder nach der Steuersumme und nach den einzelnen Classen beantragt ist, daß nämlich aus der ersten Classe 1 Mitglied, aus der zweiten Classe 1 Mitglied und aus der dritten und vierten Classe je 2 Mitglieder sowie deren Ersazmänner gewählt werden sollen. Der Antrag lautet daher (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Im Sinne des § 19 des Gesetzes vom 25. October 1896, R.-G.-B. Nr. 220, betreffend die directen Personalsteuern, sind in die Erwerbssteuer-Landescommission für Steiermark zu wählen für die I. Steuerklasse 1 Mitglied, 1 Ersazmann; II. Steuerklasse 1 Mitglied, 1 Ersazmann; III. Steuerklasse 2 Mitglieder, 2 Ersazmänner; IV. Steuerklasse 2 Mitglieder, 2 Ersazmänner.

Die Wahl ist in 6 Wahlgängen nach Steuerclassen gesondert durch Abgabe von Stimmzetteln vorzunehmen, welche bei jedesmaligem Wahlgange je einen Namen für die Mitglieder und deren Ersazmänner zu erhalten haben.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Auch diese Wahl wird auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung gesetzt werden. Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Abg. Bosch zum Worte gemeldet.

Abg. **Bosch** (L.-G. Liezen): Ich bitte zur Tagesordnung. Hoher Landtag! Mit Rücksicht darauf, daß die heutige Sitzung ohnedies schon ziemlich lange gedauert hat und noch eine Menge Gegenstände auf der Tagesordnung stehen, nämlich mündliche Berichte und Vorlagen und vor diesem Gegenstande schon eine Menge mündliche Berichte verhandelt wurden und auch dann zur Verhandlung kommen, so glaube ich beantragen zu

müssen, daß der nächste Gegenstand der Tagesordnung nämlich der Bericht des Ausschusses zur Vorberathung der Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 18, betreffend die aus Anlaß des 50jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers geplante Regelung der Fürsorge für die armen Kinder im Lande Steiermark und die damit im Zusammenhange stehende Errichtung einer Findelanstalt in Graz (Beilage Nr. 88), nicht in dieser bereits vorgerückten Stunde behandelt werde und daß der Gegenstand sohin von der Tagesordnung abgesetzt und auf die morgige Tagesordnung als erster Gegenstand gestellt werde.

(Die Absetzung des Gegenstandes von der Tagesordnung wird genehmigt.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 110, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Roginskagorca im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 123 Percent im Jahre 1898.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Dr. **Rosina** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 110, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Roginskagorca im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 123 Percent im Jahre 1898.

Nachdem sowohl das Bedürfnis der erbetenen Umlagerhöhung zur Fortführung des Gemeindehaushaltes und zur Tilgung sowohl der rückständigen, als auch der im heurigen Jahre anerlaufenden Schulconcurrentzkosten dargethan ist; nachdem ferner die gesetzlichen Formalitäten, betreffend das Zustandekommen des bezüglichen Gemeindeauschuß-Beschlusses, betreffend das Aufliegen des Gemeinde-Präliminars, sowie betreffend die nach § 75 G.-D. erforderliche Zusammenberufung der Gemeindeglieder seitens der Gemeinde Roginskagorca erfüllt worden sind, was vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten geprüft worden ist, stellt derselbe in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Roginskagorca im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1898 zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung St. Marein bei Erlachstein zur Einhebung bewilligten 60 Percent noch die Einhebung einer 63percentigen, zusammen daher einer 123percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit dem Vorbehalte bewilligt, daß in dem Falle, als über weiteren Landtags-Beschluß die Freilassung der Personal-Einkommensteuer von den Gemeinde-Umlagen plazzugreifen hätte, die Vorschreibung an Personal-Einkommensteuer aus der durch die bewilligte Gemeinde-Umlage zu treffenden Vorschreibung an directen landesfürstlichen Steuern auszufcheiden sein wird.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeits-Berichtes, Beilage Nr. 9, Seite 13, betreffend das Schubwesen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Freiberger** (von der Tribüne):

Hoher Landtag! Ich habe die Ehre Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten zu berichten über den dem Auschuß für Gemeindeangelegenheiten zugewiesenen Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Seite 13, betreffend das Schubwesen.

Im Jahre 1896 wurden in, nach und durch Steiermark 6258 Personen in Schub gesetzt, gegenüber dem Vorjahre mehr um 124 Personen, hievon waren:

a) 2178 Angehörige Steiermarks; b) 2444 aus anderen Kronländern; c) 562 aus Ungarn und d) 1074 aus Italien und sonstige Ausländer.

Die Tabelle (Beilage Nr. 8) enthält eine Uebersicht der Schubbewegung in den Jahren 1887 bis einschließlich 1896 und zeigt ein Vergleich der Jahre 1895 und 1896 daß die größere Schubbewegung des Jahres 1896 lediglich auf die große Anzahl Angehöriger Galiziens und des Auslandes zurückzuführen ist, hievon abgesehen hat die Zahl der Verschiebungen abgenommen.

Nach der Tabelle betrug der Zuwachs: aus Galizien 295, aus dem Auslande 343, zusammen 638.

Hauptursache waren die Massendurchschübe der in Cormons angehaltenen und zurückgewiesenen galizischen Auswanderer, dann jene von italienischen Arbeitern, welche letztere zwei Drittel der gesamten Ausländer betragen und von den niederösterreichischen und ungarischen Behörden aufgegriffen und über Steiermark heimbefördert wurden.

Auch im ersten Semester 1897 haben schon ganz beträchtliche Verschiebungen von Italienern stattgefunden so aus Niederösterreich 467, aus Ungarn 99, zusammen 566.

Die Ausgaben betrugen 1896 . . fl. 25.230

„ Erfolge aus anderen Kronländern „ 10.057

daher ein Abgang von . . fl. 15.173

sich ergibt. Die Kosten betragen sonach für einen Schöbling fl. 4.03 $\frac{2}{10}$ kr. und repartiren sich auf:

a) Angehörige Steiermarks mit 34.81 Percent

b) der anderen Kronländer „ 39.05 „

c) Ungarns 8.98 „

d) Italiens und sonstige Aus-

länder mit 17.16 „

100— Percent.

Die Kosten, für welche das Land Steiermark aufzukommen hat, betrugen per Kopf fl. 2.42 $\frac{1}{2}$ kr. oder zusammen 60.14 Percent der Gesamtkosten gegenüber 1895 0.3 Percent mehr.

Bahn und Begleitkosten für Ueberstellung von Ausländern über die steirische Grenze sind von den angrenzenden Kronländern rückzuvergüten.

Diese Kosten betrugen 1896 . . fl. 618.45

1895 . . „ 359.82

daher 1896 mehr um . . fl. 258.63

Nachdem der Erfag hiefür erst in der Gebahrung des nächstfolgenden Jahres zum Ausdruck gelangt, so wird im Aufwandsjahr ein Steigen des Percentfages der Kosten verursacht.

Ueber Einschreiten des krainerischen Landes-Ausschusses und über Antrag des steiermärkischen Landes-Ausschusses hat der steiermärkische Landtag mit Beschluß vom 20. Februar 1897 den gewesenen 2 Hauptschubführern der Strecke Laibach—Graz Gnadengaben von 300 fl. beziehungsweise 200 fl. jährlich bewilligt. Der steiermärkische Landesfond wird hiedurch mit fl. 217.24 beziehungsweise fl. 144.83 belastet.

Um solchen Ansprüchen in Zukunft zu begegnen wurde vom steiermärkischen Landes-Ausschusse für die Strecke Graz—Steinbrück ein eigener Hauptschubführer mit einer Jahreslohnung von 250 fl. und einem Jahr-

geld von 1 fl. per Tag Begleitung tour und retour bestellt.

Seither hat es dem krainerischen Landes-Ausschuß beliebt eine Menderung der Abgangstage für den Hauptschub Steinbrück—Laibach anzuordnen, wodurch Störungen plaggreifen, welche dem steiermärkischen Landesfond Mehrkosten verursachen. Schritte des steiermärkischen Landes-Ausschusses bei den politischen Landes-Behörden und dem krainerischen Landes-Ausschusse behufs Beseitigung dieses Uebelstandes sind bisher erfolglos geblieben.

Auch bezüglich der starken Durchschübe italienischer Arbeiter, für welche seitens Italiens ein Kostenersatz nicht geleistet wird, sah sich der Landes-Ausschuß veranlaßt, des öfteren bei der Regierung einzuschreiten zuletzt unterm 29. August 1896, Zahl 16.716.

Die Regierung hat hierauf die Unterbehörden belehrt und dem Landes-Ausschusse mitgetheilt, daß die ungarische Regierung Directiven im gleichen Sinne hinausgegeben habe.

Diese Directiven bestanden darin, daß man auf die Unternehmer der Ziegelwerke einwirkte, daß sie ganz einfach von den Löhnen etwas zurückbehalten sollen, damit die Arbeiter, ohne den Schub und das Land in Anspruch zu nehmen, dann heimbefördert werden können.

Der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten erwartet, daß es den Bemühungen des Landes-Ausschusses gelingen wird bezüglich eines geregelten Anschlusses des Hauptschubes Graz—Steinbrück das Einvernehmen mit dem krainerischen Landes-Ausschuß zu erzielen, sowie auch daß die hohe Regierung geeignete Maßnahmen vorsehen wird, um in absehbarer Zeit wenigstens die Belastung des steiermärkischen Landesfondes durch ausländische insbesondere italienische Schöblinge hintanzuhalten.

Dies vorausgeschickt stellt der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses betreffend das Schubwesen, Beilage Nr. 9, Seite 13 wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 93, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadt im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Erhebung einer 130 percentigen Gemeinde-Umlage für das Jahr 1898.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Thunhart** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten habe ich zu berichten, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau, um die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer 130 percentigen Gemeinde-Umlage für das Jahr 1898. Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat die vorgelegten Akten geprüft und nachdem dieselben zu wiederholtenmalen von Seite des Landes-Ausschusses zurückgeschickt worden, sind dieselben endlich soweit in Ordnung gestellt, daß sie hier dem hohen Hause vorgelegt werden können. In dem Voranschlage belaufen sich die Ausgaben auf fl. 6164.67 die Einnahmen auf „ 52.—

Es ist daher ein Abgang von fl. 6112.67

Die Steuervorschreibung beträgt 2699 fl. 78 kr. und würde die Einhebung einer Umlage von 130 Percent den Betrag von 3509 fl. 72 kr. ergeben, daher ein unbedeckter Abgang trotz dieser Einhebung sich von 2602 fl. 96 kr. herausstellt. Die Gemeinde wurde seitens des Landes-Ausschusses auf diesen Abgang aufmerksam gemacht. Der Gemeinde-Ausschuß von Stadl hat beschlossen, diesen Abgang dadurch zu decken, daß er ein Darlehen von 2000 fl. aufnehmen und die weiters noch fehlenden 600 fl. durch Ersparnisse hereinbringen will. Ich muß bemerken, daß die vorgeschriebenen gesetzlichen Bedingungen bezüglich der Aufnahme des Darlehens von 2000 fl. derzeit noch fehlen, daher der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten nur diesbezüglich einen bedingten Antrag stellen kann. Bezüglich der Einhebung der 130percentigen Umlage sind die gesetzlichen Formalitäten vollkommen in Ordnung. Der Casseabgang von 2602 fl. schleppt sich seit einer Reihe von Jahren hindurch fort und ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Gemeinde mit Armenlasten ganz außerordentlich überhäuft ist.

Schon im Jahre 1895 wurde ein Abgang von 997 fl. 17 kr. constatirt und hauptsächlich deshalb, weil für Armen-Angelegenheiten ein Betrag von 1800 fl. präliminirt wurde, thatsächlich jedoch 2438 fl. 77 kr. verausgabt werden mußten. Nicht viel besser ergieng es der Gemeinde im Jahre 1896. Hier wurden ebenfalls 1800 fl. für den Armenfond präliminirt, der thatsächliche Erfolg desselben war 2405 fl. Es ist nur bedauerlich, daß der Ausschuß dieser Gemeinde sich nicht entschließen konnte, endlich einmal mit den Umlagen in die Höhe zu gehen, er konnte sich aber deshalb hiezu nicht entschließen, weil die Gemeinde im vorigen Jahre eine

100 percentige Umlage einzuheben genöthigt war, andererseits hat die Gemeinde sicher gerechnet auf die Unterstützung seitens des Landes-Armenfondes. Diese Unterstützung wurde der Gemeinde auch in der Form gewährt, daß von Seite des Landes-Armenfondes gegen eine sehr mäßige Gebühr 17 Arme dieser Gemeinde in ein Siechenhaus untergebracht worden sind. Die Gemeinde-Vorsteherung von Stadl anerkennt auch dankbarst die Unterstützung seitens des Landes-Ausschusses und ich als Referent des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten schließe mich auch diesem Dankesausdrucke an. Die größten Auslagen in dieser Gemeinde sind für das Armenwesen 2300 fl., für die Feuerwehr 300 fl., für die Creditgebahrung 400 fl., für die Schule 467 fl., für die Kirche 220 fl. und an Casseabgang 2000 fl. Wenn man bedenkt, daß die Steuer nur 2699 fl. 78 kr. in dieser Gemeinde ausmacht und für die Armen 2300 fl. präliminirt wurden, dann werden sie es begreiflich finden, daß das eine der ärmsten Gemeinden ist, die von Seite des Landes-Ausschusses in der Form unterstützt zu werden verdient, daß der Landes-Armenfond ihr hilfreich unter die Arme greift. Ich will das hohe Haus nicht länger belästigen und komme zum Schlußantrage, der in Uebereinstimmung mit dem des Landes-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1898 die Einhebung einer 130 percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit dem Vorbehalte bewilligt, daß in dem Falle, als in Folge eines weiteren Beschlusses des Landtages die Freilassung der Personaleinkommensteuer von den Gemeinde-Umlagen Platz zu greifen hätte, die Vorschreibung an Personaleinkommensteuer aus der durch die bewilligte Gemeinde-Umlage zu treffenden Vorschreibung an directen landesfürstlichen Steuern auszuscheiden sein wird.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, den vorstehenden Beschluß erst dann zur Erwirkung der Allerhöchsten Genehmigung in Vorlage zu bringen, wenn vorher seitens der Gemeinde Stadl dargethan sein wird, daß unter Beobachtung der bezüglichlichen gesetzlichen Vorschriften für die Aufbringung des durch die Einhebung einer 130 percentigen Gemeinde-Umlage nicht bedeckten Restes der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1898 im Wege einer Darlehensaufnahme Vorsee getroffen worden ist.“ (Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 115, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Bärndorf im Gerichtsbezirke Rottenmann, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1898.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Thunhart** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Ortsgemeinde Bärndorf im Gerichtsbezirke Rottenmann ist um die Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent für das Jahr 1898 beim hohen Landtag bittlich geworden. Die Ausgaben in dieser Gemeinde betragen 1214 fl. welschen gar keine Einnahmen entgegenstehen; die Steuervorschreibung beträgt 1053 fl. 61 kr. und würde die Einhebung einer 100percentigen Umlage den gleichen Betrag ergeben und sich ein Abgang von 160 fl. herausstellen. Nachdem der Gemeinde-Ausschußbeschuß in vollkommen legaler Weise gefaßt wurde, der Voranschlag 14 Tage aufgelegt war, ohne daß eine Erinnerung eingebracht worden wäre; bei der Abstimmung nach § 75 der Gemeinde-Ordnung sind von den 92 Wählern 17 erschienen und haben „Ja“ gestimmt; nachdem die Nicht-er erschienenen als bejahend anzusehen sind, so sind alle gesetzlichen Formalitäten in dieser Richtung erfüllt worden. Die größten Ausgaben in dieser Gemeinde sind ebenfalls wieder für das Armenwesen 565 fl., für Verwaltung 262 fl., für die Schule 196 fl. und endlich an Cassaabgang vom vorigen Jahre 180 fl. Alle gesetzlichen Bedingungen sind erfüllt und deshalb erlaube ich mir namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschuße den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Orts-Gemeinde Bärndorf im Gerichtsbezirke Rottenmann wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1898 zu den ihr bereits von der Bezirks-Vertretung Rottenmann zur Einhebung bewilligten 60 percentigen noch die Einhebung einer 40 percentigen, zusammen daher einer 100percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit dem Vorbehalte bewilligt, daß in dem Falle, als in Folge weiteren Landtags-Beschlusses die Freilassung der Personaleinkommensteuer von den Gemeinde-Umlagen platzzugreifen hätte, die

Vorschreibung an Personaleinkommensteuer aus der durch die bewilligte Gemeinde-Umlage zu treffenden Vorschreibung an directen landesfürstlichen Steuern auszuscheiden sein wird.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 114, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Tauplitz im Gerichtsbezirke Jrdning um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 130 Percent im Jahre 1898.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Abg. **Thunhart** (von der Tribüne): Ich berichte weiters über das Ansuchen der Ortsgemeinde Tauplitz im Gerichtsbezirke Jrdning um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 130 Percent für das Jahr 1898.

Hier ist ebenfalls der Fall, daß die Acten von Seite des Landes-Ausschusses behufs verschiedener formaler Richtigstellungen einigemale zurückgeschickt werden mußten.

Jetzt sind die Acten vom Sonder-Ausschuße für Gemeindeangelegenheiten geprüft und vollständig in Ordnung befunden worden. Die Ausgaben in dieser Gemeinde belaufen sich auf 2675 fl. 56 kr. die Einnahmen auf 924 fl. 46 kr. daher sich ein Abgang von 1751 fl. 10 kr. herausstellt. Die Steuervorschreibung in dieser Gemeinde beträgt 1347 fl. und würde die Einhebung einer 130percentigen Umlage genau den Abgang decken.

Alle gesetzlichen Anforderungen wurden erfüllt. Die größten Ausgaben in dieser Gemeinde sind für den Kirchenconcurrentz-Ausschuß 90 fl., für die Schule 589 fl. 28 kr., für den Armenfond 292 fl., dann, nachdem in dieser Gemeinde im Vorjahre das Wasser auch bedeutende Schäden angerichtet hat, sind für Brücken und Renovirung von Straßen 800 fl. ausgegeben worden. Ich erwähne nur, daß diese Acten durch den Bezirksausschuß in Jrdning zur Vorlage gelangt sind, ohne daß der Bezirks-Ausschuß der Gemeinde die Einhebung einer 60percentigen Umlage bewilligt hat, wohl aber von diesem Umlagen-Gesuche Kenntniss erlangt hat, daher der Landes-Ausschuß in die Lage versetzt war, von dem gesetzlichen Rechte Gebrauch zu machen und der Gemeinde 99 Percent zu bewilligen.

Der Antrag, der gestellt wird, ist in voller Ueber-

einstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses und lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Tauplitz im Gerichtsbezirke Jedning wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1898 zu der ihr bereits Seitens des Landes-Ausschusses zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 31percentigen, zusammen daher einer 130percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Ortsgemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit dem Vorbehalte bewilligt, daß in dem Falle, als in Folge weiteren Landtagsbeschlusses die Freilassung der Personaleinkommensteuer von den Gemeindeumlagen platzzugreifen hätte, die Vorschreibung an Personaleinkommensteuer aus der durch die bewilligte Gemeindeumlage zu treffenden Vorschreibung an directen landesfürstlichen Steuern auszuscheiden sein wird.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die Petition Nr. 328 des Stadtrathes Graz namens des Gemeinderathes der Landes-Hauptstadt um Errichtung einer neuen Mädchen-Bürgerschule in dem Gebäude der Elisabeth-Schule, beziehungsweise um Disinitiv-Erklärung der dortselbst untergebrachten provisorischen drei Bürgerschulclassen für Mädchen (Beilage Nr. 141).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. von Schreiner, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. von **Schreiner** (von der Tribüne): Nachdem ich keinen Augenblick daran zweifle, daß die Herren Abgeordneten diese Vorlage bereits genau studirt haben und in derselben umständlich die Gründe auseinandergesetzt sind, warum der Unterrichts-Ausschuß auf die Genehmigung der Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule an der Elisabeth-Volkschule in Graz anträgt, erlaube ich mir lediglich an die Herren das Ersuchen zu stellen, dem Gesegentwurf die Genehmigung zu ertheilen, den ich dann vortragen werde, wenn niemand zu dem Gegenstande zu sprechen wünscht.

(Das Eingehen in die Specialdebatte wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Ich bitte nun, den Gesegentwurf zu verlesen.

Berichterstatter Dr. von **Schreiner** (liest):

„Artikel I.

Im zweiten Bezirke der Stadt Graz wird an der dortigen Elisabeth-Volkschule eine öffentliche dreiclassige Mädchen-Bürgerschule errichtet.

Artikel II.

Diese Bürgerschule wird in derselben Weise erhalten, wie die übrigen öffentlichen Volks- und Bürgerschulen.

Artikel III.

Mein Minister für Cultus und Unterricht ist mit der Ausführung dieses Gesetzes betraut.“

Gesetz

vom

wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule an der Elisabeth-Volkschule im 2. Bezirke der Stadt Graz.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogthums Steiermark finde Ich auf Grund des § 6 des Gesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G. und B.-M. Nr. 15, und des § 61 des Reichs-Volkschulgesetzes vom 14. Mai 1869, R.-G.-Bl. Nr. 62, anzuordnen wie folgt:“

(Artikel I, II, III, sowie Titel und Eingang des Gesetzes werden en bloc angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landescultur-Ausschusses über die Theile des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 23 bis 30, betreffend Straßen und Subventionen und Auflassung der Mauthen an der ungarischen Grenze

(Beilage Nr. 142)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Sutter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich soll Bericht erstatten über die Theile des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 23 bis 30, betreffend Straßen und Subventionen und Auflassung der Mauthen an der ungarischen Grenze.

Ich setze ebenfalls voraus, daß die Herren die Vorlage gelesen haben und werde daher die Anträge verlesen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend „Straßen und Subventionen“, Seite 23 bis 30 des Thätigkeits-Berichtes, wird zur Kenntnis,

der Bericht, die „Eisenstraße“ betreffend, zur befriedigenden Kenntnis genommen.

2. Der hohen Regierung wird für die Uebernahme der „Eisenstraße“ unter Anerkennung des Entgegenkommens der Dank ausgesprochen.

3. Der Theil des Thätigkeitsberichtes, betreffend Aufassung der Mauthen an der ungarischen Grenze, wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.

4. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die in Aussicht gestellte Vorlage über eine gerechtere Vertheilung der Straßen-Subventionen in der nächsten Session zu bringen und den Thätigkeitsberichten in Zukunft immer eine Tabelle anzufügen, aus welcher die Ausgaben und Einnahmen der einzelnen Bezirke, die zur Deckung nöthigen Umlagenpercente des vorhergegangenen Jahres und die kilometrische Länge der zu erhaltenden Bezirksstraßen I. und II. Classe ersichtlich ist, um einen beiläufigen Maßstab für die Beurtheilung der Petitionen und Straßen-Subventionen zu haben.“

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des vereinigten Finanz- und Unterrichtsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Kokošchineg, Ortnig und Genossen, Beilage Nr. 58, betreffend die Vervollständigung des landschaftlichen Unter-Gymnasiums in Pettau

(Beilage Nr. 144).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des combinirten Finanz- und Unterrichtsausschusses Rector magnificus Dr. **Thaner** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Dem Beispiele meiner Vorgänger, um nicht zu sagen Vorfahren, folgend, will ich mich kurz fassen.

Der Gegenstand, über den ich Bericht zu erstatten habe, ist den Herren im Landtage aus den früheren Verhandlungen sehr wohl bekannt und liegt überdies der gedruckte Bericht vor, zu dem ich nur zu bemerken mir erlaube, daß sich in denselben bei der Eile, ihn rechtzeitig in Druck zu legen, Druckfehler eingeschlichen haben, indem auf der zweiten Seite steht: „Fassungsraum für 90 Zöglinge“, während es richtig heißen soll: „80 Zöglinge“, und daß auf Seite 3 der Werth des Mausealgebäudes statt mit „20.000 fl.“ mit „30.000 fl.“ beziffert wurde.

Zu der Sache selbst habe ich nichts hinzuzufügen. Da im Berichte alles ausführlich erörtert ist, beschränke

ich mich darauf, Ihnen den Antrag zu verlesen und dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen, die Vervollständigung des landschaftlichen Unter-Gymnasiums in Pettau sei nach Sicherstellung der von der Stadtgemeinde Pettau hiefür zugesicherten, vom Landes-Ausschuße noch näher festzustellenden Leistungen nach erfolgter Verstaatlichung des Landes-Gymnasiums in Leoben in Angriff zu nehmen und stufenweise durchzuführen; gleichzeitig seien die auf den gleichen Erfolg gerichteten Petitionen 173, 194, 195, 196, 197, 232, 233 zu Gunsten der Gesuchsteller als erledigt zu betrachten. Mit der Durchführung dieses Beschlusses werde der Landes-Ausschuß beauftragt.“

Der Landes-Ausschuß wird ferner beauftragt, nach diesfalls gepflogenen Erhebungen geeignete Vorkehrungen zum Zwecke der Förderung der Frequenz und Entwicklung des k. k. Ober-Gymnasiums in Gills in Erwägung zu ziehen, und hienach dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten und eventuell entsprechende Anträge zu stellen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zum letzten Punkte der Tagesordnung, zur

Berichterstattung über Petitionen,

und zwar des Weincultur-Ausschusses. Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abg. v. Forcher zum Worte gemeldet.

Abg. v. **Forcher** (S.-R. Leoben): Nachdem wir um halb 4 Uhr eine Eisenbahn-Ausschußsitzung und um 4 Uhr eine Landescultur-Ausschußsitzung haben, so erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß die Berichte über die Petitionen in den Verzeichnissen Nr. 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43 und 44 im Sinne der Anträge der Ausschüsse en bloc vom hohen Hause angenommen werden.

Landeshauptmann: Die Herren haben den Antrag gehört. Bevor ich in die Behandlung desselben eintrete, gebe ich bekannt, daß zur Geschäftsbehandlung sich auch der Herr Abgeordnete Zickar zum Worte gemeldet hat.

Abg. **Zickar** (L.-G. Rann): Ich möchte zu den drei Petitionen im Verzeichnisse Nr. 42 das Wort nehmen.

Landeshauptmann: Ich glaube, daß das Haus einverstanden ist, wenn ich demnach das Verzeichniß Nr. 42 vorerst abschließe.

Es ist der Antrag gestellt worden, die Petitionen, welche in den Verzeichnissen Nr. 36, 37, 38, 39, 40, 41, 43 und 44 enthalten sind, nach den von den Ausschüssen gestellten Anträgen als erledigt anzusehen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die en bloc-Annahme genehmigen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Die Anträge werden en bloc angenommen.)

Wir kommen nun zum Petitions-Verzeichnis Nr. 42 über die Petitionen Nr. 131, der Gemeinden Prevorje, Presčno, Drenskobro und Peilenstein; Nr. 284, der Gemeinden Schleinitz und Sagorje; Nr. 285, der Gemeinden Dobje, Presčno, Sdole und Sagorje um den Ausbau der Straße Fuchsdorf—St. Urbani.

Abg. **Žičar** (L.-G. Rann): Hohes Haus! Ich will die Aufmerksamkeit des hohen Hauses nicht lange in Anspruch nehmen. Ich möchte mir nur erlauben, an den hohen Landes-Ausschuß die dringendste Bitte zu richten, die Finalisirung der in Rede stehenden Straßen-Angelegenheit beschleunigen zu wollen. Nicht nur die in dem Verzeichnisse Nr. 42 angeführten zehn Gemeinden wünschen die Durchführung des Ausbaues der Straße Fuchsdorf—St. Urbani, sondern auch die Bezirksvertretung Drahenburg. Dieselbe hat in der Plenarversammlung vom 24. Jänner 1898 den Beschluß gefaßt, daß der Bezirks-Ausschuß Drahenburg bevollmächtigt werde, in dieser Angelegenheit alle nothwendigen Schritte auszuführen, daß diese so nothwendige Straße endlich einmal ausgebaut werde.

Außerdem hat der Bezirks-Ausschuß St. Marein in einer Petition, welche erst zur Verhandlung gelangen wird, weil diese erst am 22. Februar d. J. dem hohen Hause vorgelegt wurde, zu dieser Sache Stellung genommen und den Ausbau dieser projectierten Straße befürwortet.

Ich muß bemerken, daß diese projectirte Straße durch circa 3 bis 4 Kilometer bis zur Ausmündung in die St. Marein—St. Georgener Straße den Bezirk St. Marein durchschneiden soll.

Dies habe ich zu bemerken gehabt und ich bitte das hohe Haus, dieser Angelegenheit seine Geneigtheit zuwenden zu wollen.

Landeshauptmann: Ich erkläre die Debatte für geschlossen. Der Herr Berichterstatter Abg. Sutter theilt mir mit, daß er auf das Schlußwort verzichtet, daher sofort zur Abstimmung geschritten werden kann.

Der Antrag lautet (liest):

„Die Petitionen Nr. 131, 284 und 285 werden dem Landes-Ausschuße zur Erhebung und Berichterstattung überwiesen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Die Tagesordnung ist erledigt.

Die nächste Sitzung bestimme ich für heute Nachmittag 6 Uhr und als einzigen Gegenstand setze ich auf die

Tages-Ordnung:

den Antrag der Abgeordneten Kottulinsky und Genossen, betreffend die Absendung einer Beglückwünschungs-Adresse an Seine Majestät den Kaiser anlässlich Allerhöchst dessen fünfzigjährigen Regierungs-Jubiläums (Beilage Nr. 136).

Die zweitnächste Sitzung erlaube ich mir auch jetzt gleich bekannt zu geben. Dieselbe findet morgen Mittwoch, den 23. Februar 1898 um 10 Uhr Vormittag statt mit folgender

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Ausschusses zur Vorberathung der Vorlage des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 18, betreffend die aus Anlaß des 50jährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers geplante Regelung der Fürsorge für die armen Kinder im Lande Steiermark und die damit im Zusammenhange stehende Errichtung einer Findelanstalt in Graz (Beilage Nr. 88).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 160, betreffend die Stadtpark-Gründe (Beilage Nr. 147).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 155 bis 159, betreffend das Bad Neuhaus (Beilage Nr. 148).

4. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Antrag der Abg. A. Posch, J. Thunhart und Genossen, Beilage Nr. 66, auf Abänderung des Reichs-Volkschulgesetzes für Steiermark, in Bezug auf die Dauer der Schulpflicht (Beilage Nr. 149).

5. Wahl von sechs Mitgliedern und sechs Ersatzmännern in die Erwerbsteuer-Landes-Commission für Steiermark.

6. Wahl von zwölf Mitgliedern und zwölf Ersatzmännern in die für Steiermark einzusetzende Berufungs-Commission für die Personal-Einkommensteuer.

7. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 71, betreffend die den vom hohen Landtage zu wählenden Mitgliedern für die Erwerbsteuer-Landes-Commission und für die Berufungs-Commission, betreffend die Personal-Einkommensteuer, sowie deren Ersatzmännern zu gewährenden Diäten.

8. Bericht des combinirten Finanz-Ausschusses und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 8, mit Vorlage des Landes-Armenfonds-Voranschlages für das Jahr 1898 (Beilage Nr. 156).

8. Bericht des combinirten Finanz-Ausschusses und Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 21, betreffend das Armenwesen (Beilage Nr. 155).

10. Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 45. Petitionen Nr. 275, 278 und 288, betreffend Cur- und Krankheitskosten-Unterstützungen und Gnadengaben.

Verzeichnis Nr. 46. Petitionen Nr. 126, 158 und 272, betreffend Unterstützungen und Gnadengaben.

Ich wurde ersucht, bekannt zu geben, daß der Verfassungs-Ausschuß heute Nachmittag um halb 5 Uhr eine Sitzung abhält mit der Tagesordnung: Farbenverbot.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hält eine Sitzung um halb 4 Uhr Nachmittag ab im Locale des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Schmiderer.

Der Jagdausschuß hält Mittwoch um 4 Uhr Nachmittag im Sitzungssaale des Landes-Ausschusses eine Sitzung ab.

Der Eisenbahn-Ausschuß hält, wie ich schon gestern verkündigt habe, heute Nachmittag um 4 Uhr im Locale des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers Dr. Kofschineg eine Sitzung ab.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2 Uhr 35 Minuten nachmittag.)